

# Finanzplan 2023–2027

(Juli 2022)



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Kommentar</b>	
1. Allgemeines, Zielsetzungen	1
2. Rechnungslegungsgrundsätze	3
3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren	4
4. Prognose der Erfolgsrechnung	5
5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen	11
6. Spezialfinanzierungen	13
7. Gesamtergebnis	16
8. Zusammenfassung (Management Summary)	23
9. Genehmigung / Information	30
<b>Anhang</b>	
Anhang I Tabellen	31 – 48
- Gesamtergebnis	32 – 33
- Allgemeiner Haushalt	34 – 40
- Feuerwehr	41 – 42
- Abwasserentsorgung	43 – 44
- Abfallentsorgung	45 – 46
- Forst	47 – 48
Anhang II Investitionen	49 – 58
Anhang III Ergebnisse finanzielle Langzeitplanung bis 2031	59 – 60

# 1. Allgemeines, Zielsetzungen

## 1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und Handlungsspielraum zu sichern. Der Finanzplan verhindert Sachzwänge, indem die Haushaltentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Er gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit und Aufgabenpriorisierung des Gemeinderates, Auswirkungen dieser Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

## 1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan wurde im Sommer 2022 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Planungs-Weisung sowie Entscheide des Strategieseminars. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 23. Mai 2022 auf Antrag der Finanzkommission behandelt und genehmigt.

## 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele wie folgt beschlossen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts und des Gesamthaushalts soll positiv ausfallen bzw. mindestens  $\frac{1}{4}$  Steueranlagezehntel betragen, so dass finanzieller Spielraum für neue Aufgaben oder Folgekosten besteht.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Finanzkennzahlen sollen folgende Richtwerte KKAG bzw. des AGR erreichen: Selbstfinanzierungsgrad "ideal", Selbstfinanzierungsanteil "mittel", Zinsbelastungsanteil "gut", Kapitaldienstanteil "geringe Belastung", Nettozinsbelastungsanteil "keine Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage ist so festzulegen, dass die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Steueranlage soll insbesondere zur Finanzierung von Grossprojekten oder zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden. Sie kann gesenkt werden, wenn die Ergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen und auch bei einer Steuersenkung ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Weiter soll eine Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig sein.

- Die Gebühren und Ersatzabgaben der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen den betrieblichen Aufwand decken. Sie sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

#### **1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode**

Für den Gemeinderat hat eine ausreichende Selbstfinanzierung oberste Priorität. Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, werden die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt definiert:

Während einer Planperiode können im steuerfinanzierten Bereich aus eigenen Mitteln ordentliche Nettoinvestitionen von maximal CHF 18.5 Mio. und im gebühren- und spezialfinanzierten Bereich maximal CHF 10.5 Mio. finanziert werden.

- Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse und der Entwicklung des Geldflusses werden für den Bau von Sportanlagen zusätzliche Mittel eingestellt. Dies führt vorübergehend zu einer gewollten, tieferen Selbstfinanzierung. Diese soll jedoch spätestens nach Bauvollendung, d. h. ab 2025 wieder mindestens 100 % betragen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung muss ab 2025 positiv ausfallen und sollte mindestens  $\frac{1}{4}$  Steueranlagezehntel betragen, damit auch künftig ein finanzieller Handlungsspielraum besteht.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie soll zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden, um insbesondere die Folgekosten der Grossinvestitionen und neue Bedürfnisse zu finanzieren.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Die finanziellen Auswirkungen der Liegenschafts- und Schulraumplanung werden speziell betrachtet. Dies geschieht nicht zuletzt mit dem Prozess der "Landkarte". Das Projekt "Umgestaltung Oberstufenzentrum Schönau" ist in der Planung eingestellt und wird weiterverfolgt. Alle anderen Ausgaben aus der Liegenschafts- und Schulraumplanung sind im Langzeitfinanzplan ab 2028 eingestellt. Die Investitionen werden in die laufende Periode verschoben, wenn gleichzeitig auch die Finanzierung aufgezeigt und sichergestellt werden kann.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben und natürlichen Personen aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Bernischen Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können,
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass ein Bilanzüberschuss nur gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus der Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geäufnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wurde bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wurde. Am 1. Januar 2021 wurde ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt. Der verbleibende Teil wird am Jahresende ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Steffisburg hat darauf verzichtet, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generieren. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen während fünf Jahren, also bis 2025 als ausserordentlicher Ertrag.

### 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

**Um ein Verständnis für die gelebte Finanzpolitik und Steuerung über die Geldflussrechnung bzw. die Selbstfinanzierung zu entwickeln und um zu verstehen, wie es zur heutigen guten finanziellen Lage kam, ist es wichtig, die Vergangenheit zu kennen.**

Am 1. Januar 2002 betrug die langfristigen **Schulden** als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen. Pro Einwohner bestand eine Nettoschuld von CHF 761. Für die Verzinsung wurden damals knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Dies war mehr als ein Steueranlagezehntel.

2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalhospital Thun CHF 3,1 Millionen, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen begründet. Zu den Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen und die wirtschaftlich starken Jahre. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Überschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenversteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauffolgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen und 2015 CHF 2,5 Millionen. Mit dem ersten Abschluss nach HRM2 wurden einmalige, periodengerechte Abgrenzungen von Lastenverteilern von CHF 11,6 Millionen vorgenommen. Der erwirtschaftete betriebliche **Geldfluss** betrug von 2016–2021 durchschnittlich CHF 7,1 Millionen. Mit dem betrieblichen Geldfluss können Investitionen und Anlagen finanziert oder Schulden amortisiert werden. Zu Jahresbeginn beträgt der Bilanzüberschuss CHF 53,6 Millionen. Er hat aber für die finanzpolitische Steuerung keinen Stellenwert und sagt über die Leistungsfähigkeit nichts aus.

In den vergangenen 10 Jahren (2012–2021) betrug die durchschnittlich Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt pro Jahr CHF 3,3 Millionen. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 6,7 Millionen. Sämtliche **Investitionen** konnten damit aus eigenen Mitteln finanziert werden (ohne Berücksichtigung einmalige Abgrenzung Lastenverteilung). Die gute Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf gute Steuererträge, eine bewusste Ausgabenpolitik und die Entschuldungsstrategie zurückzuführen. Zudem wurde in den letzten Jahren wegen Verzögerungen von Projekten eher unterdurchschnittlich investiert.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** betrug in den Jahren 2017 bis 2021 durchschnittlich 11,6 %, was einer mittleren Leistungsfähigkeit entspricht. Diese wichtige Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Der Nettozinsbelastungsanteil war negativ und zeigt auf, dass keine Steuererträge für die Nettoverzinsung der Schulden aufgewendet werden mussten. Der Finanzertrag wurde 2021 mit 4,0 % für Kapitaldienste, also die Folgekosten der Investitionen belastet. Dies entspricht einer geringen Belastung.

Die Schulden konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken seit 2002 vollständig abgebaut werden. Seit Mitte 2020 ist die Gemeinde schuldenfrei. Pro Einwohner bestand per Ende 2021 ein Nettovermögen von CHF 3'569. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf die heutigen 1.62 Einheiten gesenkt.

## **4. Prognose der Erfolgsrechnung**

### **4.1 Generelle Planungsannahmen**

Nach all den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind es nun der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe von Rohstoffen und Materialien, der Anstieg der Teuerung und der Zinse und die Entwicklung der Bevölkerung, welche auf die Planung einen wesentlichen Einfluss haben. Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge sind verglichen mit der Vergangenheit immer noch sehr schwierig. Die konkreten Auswirkungen werden unter den entsprechenden Ziffern der Aufwand- oder Ertragsarten erläutert.

Der Entwurf des Budgets 2023 diene als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit wesentlich und möglich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2024 bis 2027 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Personalaufwand wurde mit einem Wachstum von 1,0 % pro Jahr eingestellt. Zusätzlich wurde ab 2024 mangels entsprechender Prognosen von Wirtschaftsinstituten eine Teuerung der Konsumentenpreise von 1,5 % berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene, noch nicht bekannte Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen gegenüber dem Budget 2023 berücksichtigt. Das generelle Wachstum wurde mit 0,5 % berücksichtigt. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind konkrete Werte eingesetzt.

Beim Kapitalbedarf wurden für die Verzinsung von neuem langfristigen Fremdkapital Zinssätze von 2,5 % bis 4,0 % eingesetzt. Finanzinstitute und Ökonomen machen ab 2025 keine Prognosen mehr zur Entwicklung der Zinsen. Die in der Planung angewendeten Zinssätze müssten auf jeden Fall tragbar sein. Eine weitere Erhöhung der Leitsätze in mehreren Schritten und ein Zinsanstieg werden erwartet. Im Jahr 2023 müssen für die geplanten Investitionen und Projekte neue Schulden von 10,0 Millionen gemacht werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen.

### **4.2 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung**

Nebst den Veränderungen beim Steuerertrag bzw. der Steueranlage und den Investitionen bestehen keine weiteren, neuen Faktoren, welche das Ergebnis und die Tragbarkeit massgeblich beeinflussen.

### **4.3 Legislatorschwerpunkte**

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2019–2022 bilden die Themen "Energie + Mobilität", "Menschen + Lebensräume" sowie "Arbeiten und Wohnen". Die Schwerpunkte für die Legislatur 2023–2026 werden im Frühjahr 2023 bestimmt.

Für die Bearbeitung der Themen sind verschiedene Investitionen und raumplanerische Studienaufträge eingestellt. In der Erfolgsrechnung ist der Aufwand für eine neue Fachstelle für Gesellschaft und Generationen und einen Pilotbetrieb für eine neue ÖV-Erschliessung mit einer Tangentiallinie berücksichtigt. Die einzelnen Massnahmen werden bei allen Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

#### 4.4 Steuern

Die Steuererträge, auch Fiskalerträge genannt, sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich.

Das Coronavirus hatte auf den Steuerertrag weniger Auswirkungen als 2020 erwartet. Hingegen bremsen nun die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges das Wachstum. Die Ökonomen haben die Prognosen zur Konjunktorentwicklung gesenkt. Niemand kann derzeit sagen, wie sich die Lage kurz- bis mittelfristig entwickelt. Somit ist es angebracht, das Vorsichtsprinzip anzuwenden.

Nebst den Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen und der Anpassung des Eigenmietwertes veränderte sich der Steuerertrag 2015 bis 2017 wegen neuen Überbauungen und insbesondere wegen einmaligen Ausschüttungen von Dividendenzahlungen. Entsprechend gering fielen die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2018 und 2019 aus.

Bei den direkten Steuern der **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Rechnung 2021 78,2 % des Fiskalertrags aus, basieren vom Steuerjahr 2020 noch 44 Steuerpflichtige auf einer Vorjahrestaxation (Stand Juli 2022). Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2021 sind derzeit 53,4 % definitiv veranlagt und von 19,6 % liegt eine provisorische Taxation im Sinne der Selbstschätzung vor. 2'780 Steuerpflichtige basieren noch auf einer Taxation oder Selbstschätzung 2020. Von dieser Gruppe kennt die Gemeinde somit die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und des Coronavirus 2021 noch nicht.

Die Zuwachsraten beim Steuerertrag berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne oder Verluste der Unternehmungen. Die Fachabteilung hat angelehnt an die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und auf aktuell publizierte Prognosen Annahmen getroffen. Eine Abweichung von 0,1 % beim Zuwachs des Basisjahres bedeutet auf die Finanzplanungsperiode Mehr- oder Minderertrag von rund CHF 200'000.00 oder bei 0,5 % einen halben Steueranlagezehntel. Diese Werte zeigen, wie sensibel die Steuerertragsprognose ist.

Die Ausfälle infolge des Coronavirus wurden für das Steuerjahr 2020 gegenüber dem Steuerjahr 2019 ursprünglich mit -1,0 % berechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Fachabteilung von einer Reduktion von 0,1 % aus. Darin sind auch die Mehrerträge von CHF 200'000 aus der indirekten Erhöhung von Eigenmietwerten aus der Allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke enthalten. Der Steuerertrag des Steuerjahres 2021 verzeichnet ein Wachstum. Die Anzahl der Steuerpflichtigen belief sich per Ende 2021 auf 10'252.

Die Steuergesetzrevision 2021 wirkt sich aufgrund der höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung erst 2022 aus. Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 30,0 Millionen budgetiert. Dieser Wert sollte erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Unternehmungen bei der diesjährigen Lohnrunde wegen der Inflation, der steigenden Energiepreise aber auch dem Fachkräftemangel Lohn erhöhungen gewähren. Der Ausgleich der Teuerung wird allseits gefordert. Zusammen mit dem Wirtschaftswachstum steigen die Einkommenssteuern somit gemäss Budget 2023 voraussichtlich gegenüber 2021 um 2,0 %. Für die Zuwachsraten 2024 bis 2027 wurden Annahmen von 1,2 % bis 1,8 % getroffen.

Die Einkommenssteuern steigen aber vor allem durch das absehbare Bevölkerungswachstum. Auf dem Areal Dükerweg werden nächstes Jahr die Mehrheit der Wohnungen bezogen und auch die Überbauung Eichelacker ost wird fertig. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt auf voraussichtlich 10'485 per Ende 2023. Aufgrund der weiteren Bauvorhaben am Jasminweg und auf der Hodelmatte nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen

Personen weiter zu, und zwar auf voraussichtlich 10'615 per Ende 2027. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist abzuschätzen, welche Überbauungen per Jahresende bezogen und somit ertragswirksam sind und welche Bauvorhaben in den Jahren 2023 bis 2027 durch private Investoren realisiert werden.

Für die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen wird für das Jahr 2022 wegen der bereits bekannten Erträge aus Vorjahren ein Ertrag von knapp CHF 3,3 Millionen erwartet. 2023 sinken die Vermögenssteuern gemäss Budget auf CHF 3,0 Millionen, weil die Raten 2022 zu hoch ausfallen werden. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Börse und somit Vermögenssteuern werden erst bei der Veranlagung im 2023 wirksam. Anschliessend wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gemeinde erkundigt sich zwei Mal jährlich nach den aktuellsten Gewinnprognosen der wesentlichen Unternehmungen. Diese Prognosen können sich rasch ändern, wie sich immer wieder deutlich zeigt. Die definitive Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen im Gegenzug jedoch nicht berücksichtigt werden, was zu Schwankungen führt.

Beim Steuerjahr 2019 basieren noch 40 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. Für das Jahr 2020 sind 77,1 % definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2021 sind für 11,4 % definitive oder provisorische Veranlagungen erfolgt. 448 Firmen haben die aktuelle Steuererklärung noch nicht eingereicht (Vorjahr 459). Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2018 und 2019 ausgezeichnete Gewinne erzielt. Das Ergebnis 2020 war negativ und auch für 2021 werden keine Gewinnsteuern bezahlt. Im laufenden Jahr soll wieder die Gewinnzone erreicht werden. Prognosen für die Folgejahre konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes keine gemacht werden. Eine andere Unternehmung konnte ihre Prognosen vom Vorjahr bestätigen. Es bestehen aber Lieferengpässe und die Lage ist volatil.

Die Gewinnsteuern wurden entsprechend diesen Einschätzungen vom Sommer 2022 eingestellt und als Basis für die weiteren Jahre verwendet. Für die übrigen juristischen Personen stellt die Abteilung Finanzen auf die Werte der Steuerjahre 2020/2021 ab. Nach wie vor können die Auswirkungen des neuen Abzuges für Forschung und Entwicklung aus der Steuergesetzrevision nicht beziffert werden. Die letztjährige Planung enthielt für die Zeitspanne 2021–2026 Gewinnsteuern von 11,2 Millionen. Die Erträge für die Jahre 2022–2027 werden mit 13,5 Millionen geschätzt. Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr ist unverändert vorhanden. Wichtig bleibt deshalb gerade in der jetzigen Zeit die Fortführung der Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

Der Ansatz für die **Liegenschaftsteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen aufgrund der Bautätigkeit von CHF 3,9 Millionen im Jahr 2021 auf voraussichtlich CHF 4,0 Millionen im Jahr 2027.

Die **Steueranlage** ist gemäss Zielsetzungen so festzulegen, dass die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Steueranlage soll insbesondere zur Finanzierung von Grossprojekten oder zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden. Der Gemeinderat hat im Gegensatz zum Vorjahr den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung für die ganze Periode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten zu planen. Die Ergebnisse werden in Ziffer 8 Zusammenfassung / Management Summary kommentiert.

## 4.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

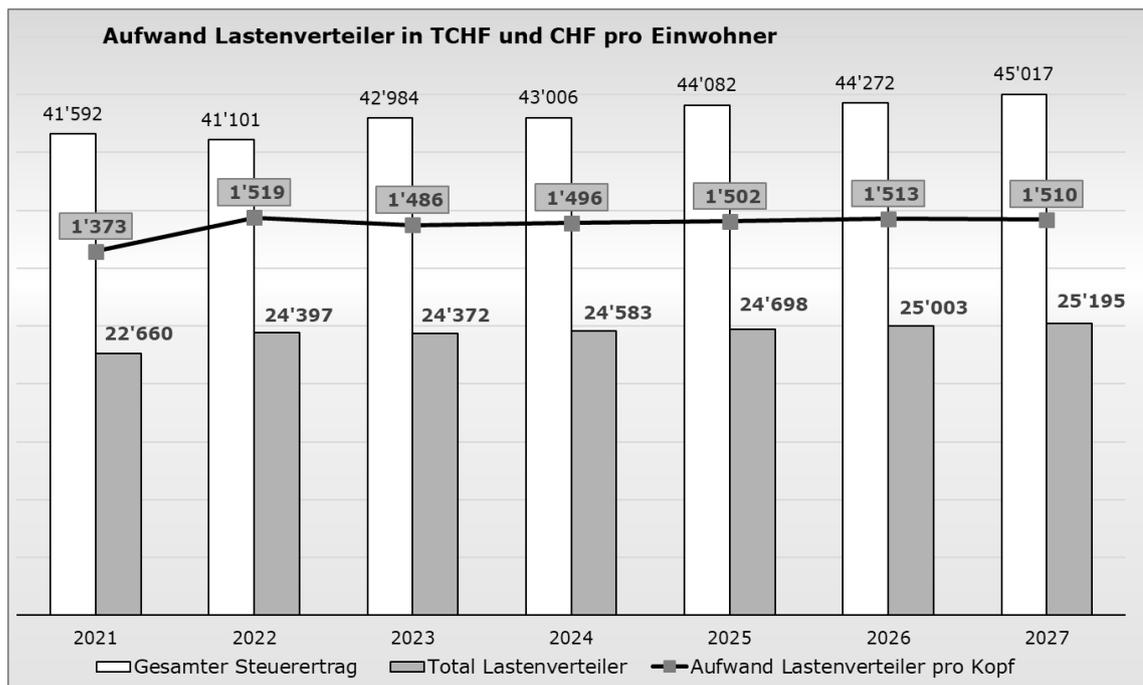
Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 91 %. Die Steuerkraft ist etwas gesunken. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,4 Millionen. In den Folgejahren bewegt sich der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge im ähnlichen Umfang. Die effektiven Beiträge sind jedoch abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen eintreffen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons ab 2022 einen Zuschuss von rund CHF 185'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilungsschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand der Gemeinde Steffisburg entwickelt sich wie folgt:

Tausend CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gehaltskosten Volksschule	5'286	5'682	5'649	5'745	5'826	5'918
Ergänzungsleistungen*	3'993	3'986	4'043	4'111	4'182	4'250
Sozialhilfe*	9'868	9'581	9'631	9'572	9'654	9'700
Öffentlicher Verkehr	2'106	2'003	2'089	2'107	2'191	2'173
Familienzulagen Nichterw.	96	81	82	82	82	83
Neue Aufgabenteilung	2'968	2'959	3'007	2'999	2'986	2'988
Interventionskost. Polizei	80	80	82	82	82	83
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>24'397</b>	<b>24'372</b>	<b>24'583</b>	<b>24'698</b>	<b>25'003</b>	<b>25'195</b>
Belastung Steuerertrag %	59	57	56	54	56	56
Mittlere Wohnbevölkerung	16'060	16'405	16'435	16'445	16'530	16'680
CHF / Einwohner	1'519	1'486	1'496	1'502	1'513	1'510
Fipla-Hilfe 2021 CHF/EW	1'503	1'476	1'486	1'486	1'491	
Fipla-Hilfe 2020 CHF/EW	1'472	1'472	1'473	1483		
Fipla-Hilfe 2019 CHF/EW	1'460	1'464	1'483			

(\*Die zeitliche Abgrenzung ist in der Planung enthalten.)



Im Steuerjahr 2020 wurde in Steffisburg pro steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'849 erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2022 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie CHF 6'076 (Rechnung 2021 CHF 5'492).

Die **Finanzierung der Gehaltskosten** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Das System fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch grosse finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde.

Auf das neue Schuljahr 2022/2023 steigen die Löhne gemäss der zuständigen kantonalen Direktion um 1,2 %. Angesichts der aktuellen Situation, wonach etliche Kinder aus der Ukraine die Schulen besuchen werden und somit die Kosten für alle Gemeinden steigen, angesichts der derzeitigen Inflation und nicht zuletzt wegen dem Fachkräftemangel hat die Fachabteilung zusätzlich ein weiteres Prozent eingerechnet. Für die Folgejahre wurde das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte gemäss Empfehlung mit einer Zunahme von 1,5 % pro Jahr gerechnet. Beim Kindergarten werden seit mehreren Jahren 15 Klassen geführt. Für die Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit der gleichen Anzahl. Bei der Primarstufe startet die Klassenzahl per Schuljahr 2022/23 mit 41 Klassen. In den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 wird mit 40 Klassen, ab Schuljahr 2025/2026 wieder mit 41 Klassen gerechnet. Bei der Oberstufe sind bis und mit Schuljahr 2024/2025 total 20 Klassen und ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Klasse weniger berücksichtigt. Zusätzlich werden sowohl an der Primar- als auch an der Sekundarstufe wie bisher je eine KbF-Klasse geführt. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen ist nicht planbar. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 232 pro Einwohner für das Jahr 2021 auf CHF 253. Der Kanton geht von sinkenden Zahlen bei den Heimeintritten aus. Hingegen können die Auswirkungen der beschlossenen EL-Reform, welche 2021 in Kraft getreten ist, noch nicht beziffert werden. Bis 2023 gelten noch Übergangsbestimmungen.

Die Kosten beim Lastenverteiler **Sozialhilfe** betragen in diesem Jahr für den Aufwand 2021 CHF 541 je Einwohner. Der Kanton Bern geht davon aus, dass sich der Lastenausgleichsanteil 2022 (abgerechnet 2023) um knapp CHF 20 erhöht. 2024 steigen die Beiträge aus verschiedenen Gründen auf CHF 584 pro Einwohner an. Danach wird von gleichbleibenden Werten und einer Normalisierung ausgegangen. Schwankende Zahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie der individuellen Sozialhilfe können aber Abweichungen von den Prognosewerte verursachen.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** führte das Coronavirus zu grossen Nachfrageeinbrüchen in den Jahren 2020 und 2021. Auch für 2022 und 2023 geht der Kanton davon aus, dass die Verkaufserlöse noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreichen. Diese werden über höhere Abgeltungen der öffentlichen Hand kompensiert.

Der Grosse Rat hat das Angebot 2022 bis 2025 beschlossen. Die Umsetzung der Angebotsausbauten hängt von der Nachfrageentwicklung ab. Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen. Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung fallen die Investitionsausgaben ab 2022 gegenüber den Vorjahren spürbar höher aus. Die Kosten pro öV-Punkt von CHF 401 im 2022 sinken vorübergehend nach den Abgeltungen des Coronavirus, steigen dann ab 2024 wieder und betragen Ende 2027 voraussichtlich CHF 407. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 50 auf CHF 53 an. Zusätzlich wurden ab Dezember 2024 (Fahrplanwechsel) für drei Jahre je CHF 200'000 für eine neue Tangentialverbindung Steffisburg Dorf – Steffisburg Bahnhof – Thun im Sinne eines Angebotsausbaus des öffentlichen Verkehrs eingestellt. Der geplante Ausbau stützt sich nebst dem Verkehrsrichtplan Steffisburg auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun und der regionalen Planungen der RVK5 und des ERT. Im Versuchsbetrieb müssen die Gemeinde Steffisburg und die Stadt Thun das verbleibende Defizit nach Abzug eines allfälligen Kantonsbeitrags selber tragen. Bei entsprechender Auslastung kann die neue Buslinie anschliessend in das Grundangebot aufgenommen werden und dann über die ordentliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs laufen.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung**). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand beträgt in der Planperiode zwischen CHF 181 bis CHF 184 pro Einwohner.

Seit 2020 müssen sich alle Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen beteiligen (neuer **LV Pauschalierung Interventionskosten**). Gemäss Polizeigesetz beträgt die Pauschale für Gemeinden ab 10'001 Einwohner pro Jahr und Person CHF 5. Gemeinden mit einem Ressourcenvertrag für Polizeiaufgaben können die Pauschale bei der übrigen Rechnungstellung abziehen, so dass die Kosten in diesem Bereich insgesamt nicht steigen.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

## 5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen

Die Gemeinde kann aus eigenen Mitteln (ohne Neuverschuldung) während einer Planperiode Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten, Allgemeinen Haushalt von maximal CHF 18,5 Mio. und im gebühren- und spezialfinanzierten Bereich maximal CHF 10,5 Mio. finanzieren.

Der Gemeinderat hat in das Investitionsprogramm bis 2027 Ausgaben von CHF 57,7 Millionen eingestellt (Allgemeiner Haushalt CHF 49,4 Mio., Gebührenhaushalt CHF 8,3 Mio.) Die einzelnen Investitionsvorhaben sind im Anhang II detailliert ersichtlich.

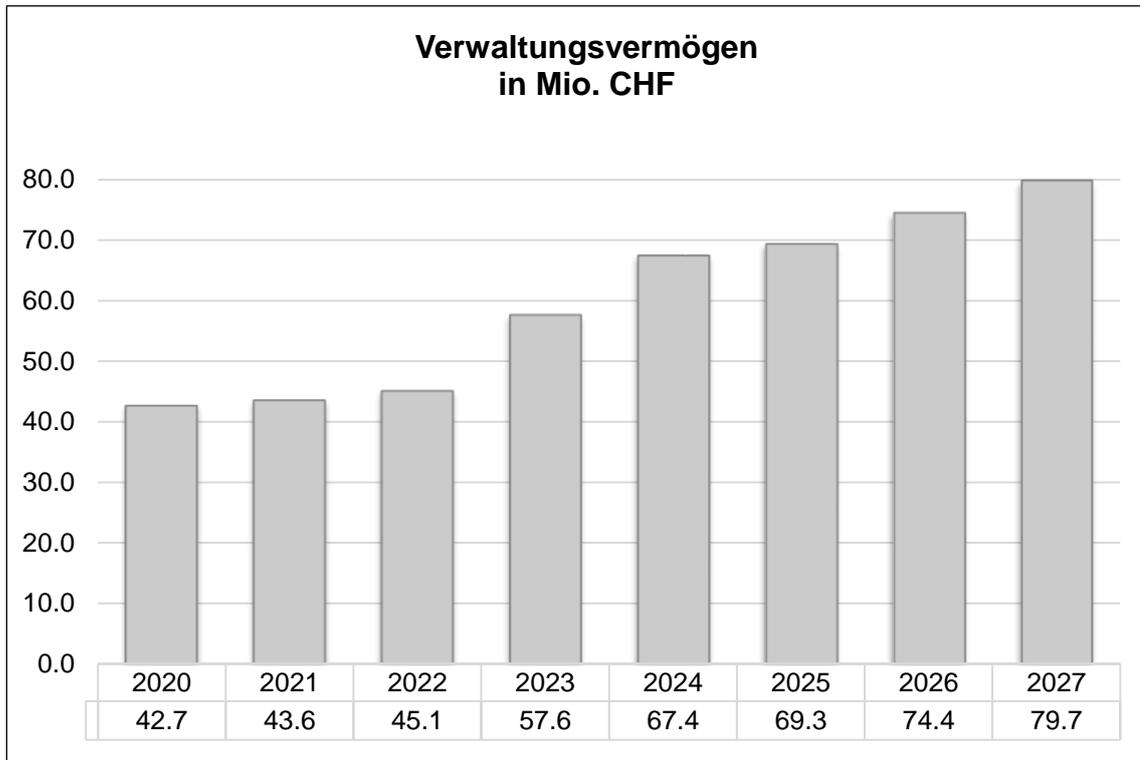
Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Feuerwehr	0.030		0.370	0.240		
Abwasser	1.270	1.269	2.530	1.195	0.765	0.626
Allgemeiner Haushalt	3.521	14.446	11.355	5.132	6.916	8.000
<i>.Anteil Schulliegenschaften</i>	<i>1.202</i>	<i>8.999</i>	<i>9.317</i>	<i>3.242</i>	<i>4.250</i>	<i>4.250</i>
<b>Total Investitionen</b>	<b>4.821</b>	<b>15.715</b>	<b>14.255</b>	<b>6.567</b>	<b>7.681</b>	<b>8.626</b>
Investitionen FV	0.340	2.336	9.795	-0.180	0.750	4.657
Desinvestitionen FV			-0.472			
<b>Total Anlagen FV netto</b>	<b>0.340</b>	<b>2.336</b>	<b>9.323</b>	<b>-0.180</b>	<b>0.750</b>	<b>4.657</b>
<b>Darlehen und Beteilig.</b>		<b>0.120</b>				

Im September 2022 findet die Abstimmung für eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage in der Schönau mit einer 3-fach-Turnhalle, einem Kunstrasenfeld und Aussenanlagen sowie einer neuen Zivilschutzanlage statt. Das ganze Vorhaben erfordert einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 20,9 Millionen. Nach Abzug von Subventionen werden Nettoausgaben von CHF 19,4 Millionen erwartet.

Der Gemeinderat hat die Strategie der Liegenschafts- und Schulraumplanung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte genehmigt. Die Gemeinde hat einen grossen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies hat bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen zur Folge. In den Jahren 2023 bis 2027 sind CHF 10,0 Millionen für die Umgestaltung der Schönau in ein Oberstufenzentrum geplant. Die weiteren Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen sind im Sinne der langfristigen Entwicklung eingeflossen. Für die Periode 2028–2032 wurden für Schulliegenschaften Investitionsvolumen von CHF 32,7 Millionen angekündigt. 2033–2037 werden nochmals CHF 42,4 Millionen in Aussicht gestellt. Die Folgekosten und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sind erheblich. Die Finanzierung muss gelöst werden, so dass die einzelnen Vorhaben, im Gesamtkontext der Entwicklung der Gemeindefinanzen tragbar werden. Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik mehrmals strategisch auseinandergesetzt und für die Schulanlage Schönau eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Es ist geplant, den partizipativen Prozess unter Einbezug der Politik und Anspruchsgruppen weiterzuführen. Die verschiedenen Massnahmen haben zum Ziel, eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und Sachzwänge zu verhindern. Mit der heutigen Ertragslage sind die langfristigen Investitionen nicht finanzierbar, da sie das ordentliche Volumen um ein Vielfaches übersteigen.

2018 ist der Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Perimeter ZPP Dükerweg erfolgt und 2019 wurde der Verkauf Scheidgasse umgesetzt. Die sogenannten Desinvestitionen ergaben Zahlungen von CHF 8,7 Millionen. Maximal CHF 8,0 Millionen sollen wieder in Finanzvermögen mit entsprechender Rendite angelegt werden. Im Finanzplan sind daraus jährliche Erträge von CHF 240'000 ab Mitte 2026 enthalten. In diesem Jahr soll ein Studienauftrag für das gemeindeeigene Areal Jasminweg zeigen, wie die Gemeinde eine Überbauung realisieren kann.

Das Verwaltungsvermögen des Gesamthaushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



## 6. Spezialfinanzierungen

### 6.1 Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Im Zusammenhang mit der Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage in einen Schwarz/Weiss-Raum hat der Gemeinderat beschlossen, die Feuerwehersatzabgabe ab 1. Januar 2022 von 9,0 % auf 10,5 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450 pro abgabepflichtige Person, zu erhöhen.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2022 und 2027 Nettoinvestitionen von CHF 640'000 für ein Tanklöschfahrzeug "leicht" und zwei Mannschafts- und Zugfahrzeuge vor. Weiter sind Restkosten für den Umbau des Schlauchtrocknungsraums in einen Schwarz/Weiss-Raum inkl. Beschaffung einer Waschanlage für Atemschutzmasken von CHF 30'000 enthalten. Die Spezialfahrzeuge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird während 10 Jahren, linear mit CHF 221'100 jährlich abgeschrieben. Dieser Abschreibungsaufwand fällt somit ab 2026 weg.

Die Ergebnisse sind jeweils abhängig von der Anzahl und Art der Ernstfalleinsätze. In der Planung ist eine durchschnittliche Anzahl von Einsätzen berücksichtigt. Trotz der Erhöhung der Ersatzabgaben werden die Rechnungen 2022 bis 2027 ein Defizit ausweisen. Ab 2026, mit dem Wegfall der vorgenannten Abschreibungen HRM1 werden die Defizite jedoch deutlich tiefer ausfallen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich soll in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresertrages, also rund CHF 500'000, betragen. Je nach Ergebnissen sind zur Vorbeugung eines Fehlbetrages weitere Massnahmen nötig.

Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.050	-0.164	-0.173	-0.195	-0.000	-0.004
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.720	0.556	0.384	0.189	0.189	0.185
Bestand Verwaltungsverm.	1.684	1.404	1.475	1.405	1.315	1.226

### 6.2 Abwasserentsorgung

Die Einlagen auf den Wiederbeschaffungswerten der gemeindeeigenen Anlagen und der regionalen Anlagen der ARA Thunersee werden zu 60,0 % vorgenommen. Aufgrund der Aktivierungsgrenze erfolgt auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. wertvermehrender Unterhalt. Dieser werterhaltende Unterhalt kann der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Um die Reserven abbauen zu können, wurde per 1. Januar 2017 eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m<sup>3</sup> vorgenommen. Seit 2018 setzen sich die wiederkehrenden Gebühren aus einer jährlichen Grundgebühr nach der Nenngrösse des Wasserzählers, einer Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> und einer Regenwassergebühr zusammen. Der Preis je m<sup>3</sup> wurde auf CHF 1.00 festgelegt.

Wegen der Aufgabe des Standortes Steffisburg der Cremo AG sinkt der Gebührenertrag um knapp CHF 300'000. Infolge der Bautätigkeit werden in den Jahren 2022 und 2023 höhere Anschlussgebühren erwartet. Die im Reglement vorgesehene Regenwassergebühr wird voraussichtlich im Jahr 2024 erstmals verrechnet. Damit die bereits hohen Reserven nicht weiter geäufnet werden, ist auf diesen Zeitpunkt eine Reduktion der Verbrauchsgebühr um 20 Rappen auf CHF 0.80 je m<sup>3</sup> geplant.

Gemäss Finanzplan der ARA Thunersee sind jährliche Betriebsbeiträge von durchschnittlich CHF 726'000 notwendig. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der

Planungsperiode CHF 7,7 Millionen. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Ende 2027 knapp CHF 2,5 Millionen betragen.

Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.192	-0.325	-0.424	-0.386	-0.479	-0.435
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.517	4.192	4.768	3.382	2.903	2.468
Bestand SF Werterhalt	11.711	12.099	12.450	12.763	13.057	13.338
Bestand Verwaltungsverm.	4.845	5.972	8.318	9.295	9.827	10.211

### 6.3 Abfallentsorgung

Per 1. April 2015 wurden die Gebühren auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotzdem konnte im gleichen Jahr ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Im Jahr 2019 konnte der Fehlbetrag erwartungsgemäss ausgeglichen werden. 2020 ist einerseits der Aufwand für Deponiegebühren gestiegen, andererseits der Ertrag, insbesondere wegen Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neudefinition Siedlungsabfälle, gesunken. Das Defizit von CHF 57'000 führte zu einem neuen Fehlbetrag von CHF 19'000.

2021 ist an der Scheidgasse eine Unterflursammelstelle eingerichtet worden. Diese einmaligen und nicht budgetierten Kosten sowie gegenüber dem Budget höhere Personalkosten und tiefere Gebührengutschriften der AVAG führten erneut zu einem Defizit von CHF 90'000.00. Bereits beim Entscheid, die Unterflursammelstelle einzurichten war klar, dass die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ohne eine rasche Gebührenerhöhung weitere grosse Defizite erzielen würde und der Fehlbetrag nicht fristgerecht abgebaut werden kann. Die Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien sind im Jahr 2015 stark zusammengebrochen und haben sich seither kaum erholt. Da kaum abgeschätzt werden kann, wie sich diese Erträge entwickeln werden, geht die Fachabteilung von einer bescheidenen Erhöhung aus. Auf der Aufwandseite muss jedoch weiterhin mit einer Teuerung gerechnet werden. Der Gemeinderat hat darum per 1. Januar 2022 eine Erhöhung der Abfallgebühren auf CHF 20 pro Einheit beschlossen.

Per Ende der Planperiode wird unter den getroffenen Annahmen ein Überschuss von knapp CHF 500'000 erwartet. Dies entspricht einer Reserve von knapp 25 % des per Ende der Planungsperiode erwarteten Gebührenertrages. Die Einrichtung weiterer Unterflursammelstellen ist im Finanzplan nicht enthalten. Dies würde zu einer tieferen Reserve führen. Die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 erfolgt während 10 Jahren. Ab 2026 fällt dieser Abschreibungsaufwand von CHF 24'000 weg. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.098	0.098	0.101	0.093	0.114	0.102
Bestand SF Rechn.ausgl.	-0.010	0.088	0.189	0.282	0.396	0.498
Bestand Verwaltungsverm.	0.311	0.287	0.263	0.239	0.239	0.239

### 6.4 Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gemäss Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 334'000 per Ende 2021 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2027 die Defizite zu decken. Die Planung wurde auf der Basis von gegenüber dem ertragsreichen Vorjahr etwas tieferen Holzmarktpreise erstellt. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens HRM1 von CHF 31'000 während 10 Jahren enden auch hier 2025. In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung und zeitgemässen Forstbewirtschaftung wollen die Burgergemeinde Steffisburg, die Burgergemeinde Thun, die Einwohnergemeinde Heimberg und die Einwohnergemeinde Steffisburg die Forstbetriebe künftig gemeinsam führen. Es soll eine Aktiengesellschaft für den Betrieb gegründet werden. Im Investitionsprogramm ist im Jahr 2023 eine Beteiligung der Gemeinde an der zu gründenden Aktiengesellschaft von CHF 120'000 enthalten. Das Eigentum des Waldes soll bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verbleiben. Kommt die regionale Betriebs-AG zustande, wird die Spezialfinanzierung Forst sinnvollerweise aufgelöst.

Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.022	-0.060	-0.060	-0.062	-0.060	-0.062
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.312	0.252	0.192	0.130	0.070	0.009
Bestand Verwaltungsverm.	0.09	0.006	0.003	0.000	0.000	0.000

## 7. Gesamtergebnis

### 7.1 Ergebnis der Erfolgsrechnungen

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist sowohl im Gesamthaushalt wie auch im Allgemeinen Haushalt ab 2022 immer negativ. Der Steuerertrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst den Aufwand für Zinsen für internes und externes Fremdkapital sowie die Kapitalbeschaffung und -verwaltung, den Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens sowie alle Wertberichtigungen des Finanzvermögens; auf der Ertragsseite Zinserträge, Wertschriftenerträge, Miet- und Pachtzinse, Benützungsgebühren von Liegenschaften, Erträge aus Darlehen und Beteiligungen sowie Marktwertanpassungen.

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergeben als Saldo das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist eine wichtige Steuerungsgrösse. Es muss positiv sein. Mit einem Überschuss ist ein gewisser Handlungs- und Entwicklungsspielraum vorhanden. Ein negatives Ergebnis deutet darauf hin, dass Konsumaufwand fremdfinanziert wird. Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist ab 2024 mit Ausnahme des Jahres 2026 (Wegfall Abschreibungen Übergangsbestimmungen HRM1, Mehrwertabgaben) immer negativ mit sinkendem Trend. Das operative Ergebnis des Gesamthaushalts ist immer negativ.

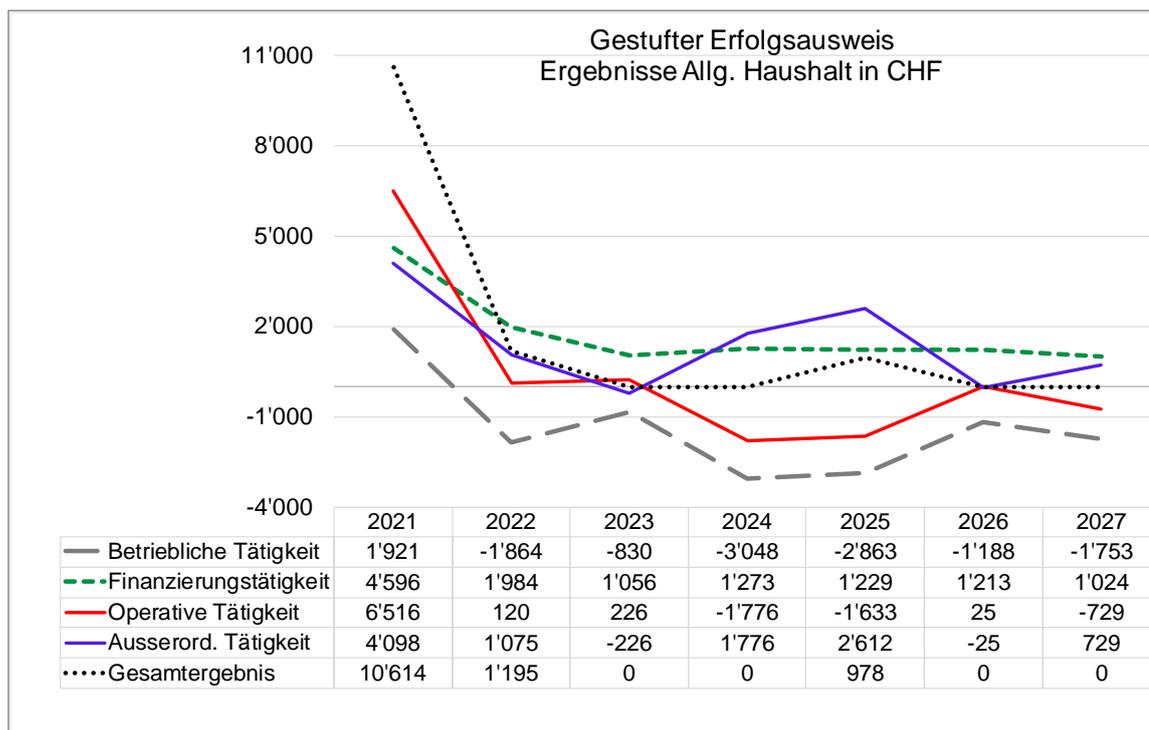
Im Allgemeinen Haushalt sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung wurde mit HRM2 eingeführt, um Druck auf Steuersenkungen wegzunehmen, da sich oftmals die Einsicht um eine genügende Selbstfinanzierung noch nicht durchgesetzt hat. Bilanzüberschüsse werden somit gebildet, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist. Die Abschreibungen gelten zusammen mit Entnahmen aus Spezialfinanzierungen als ausserordentliche Tätigkeit.

In den Jahren 2022 bis 2027 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 11,4 Millionen an. Mit dieser Summe ist die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu speisen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Speziell erwähnenswert sind in dieser Finanzplanung weiter folgende einmaligen, wesentlichen oder gegenüber dem Vorjahr neuen Sachverhalte:

- 2021 bis 2026 Auflösung Neubewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag
- Mehrwertabgaben, welche aus der vorgelagerten Abstimmung zur Ortsplanungsrevision eingestellt werden konnten (2024, 2025 und 2026)
- Ab Dezember 2024 Bus-Versuchsbetrieb für neue Tangentialverbindung
- Ab 2025 neue Baurechtszinse und Erträge aus Raum 5
- Ab Mitte 2026 neue Mieterträge aus der Reinvestition Dükerweg am Jasminweg
- Gleichbleibende Steueranlage
- 2022 bis 2027 Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 49,5 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 8,2 Millionen bei einer Selbstfinanzierung von durchschnittlich CHF 3,1 Millionen

Im Gegensatz zu den Ergebnissen des Vorjahres, welche eine Steuererhöhung ab 2024 vorsahen, sind die operativen Ergebnisse bei gleichbleibender Steueranlage von 1,62 Einheiten negativ und somit nicht tragbar.



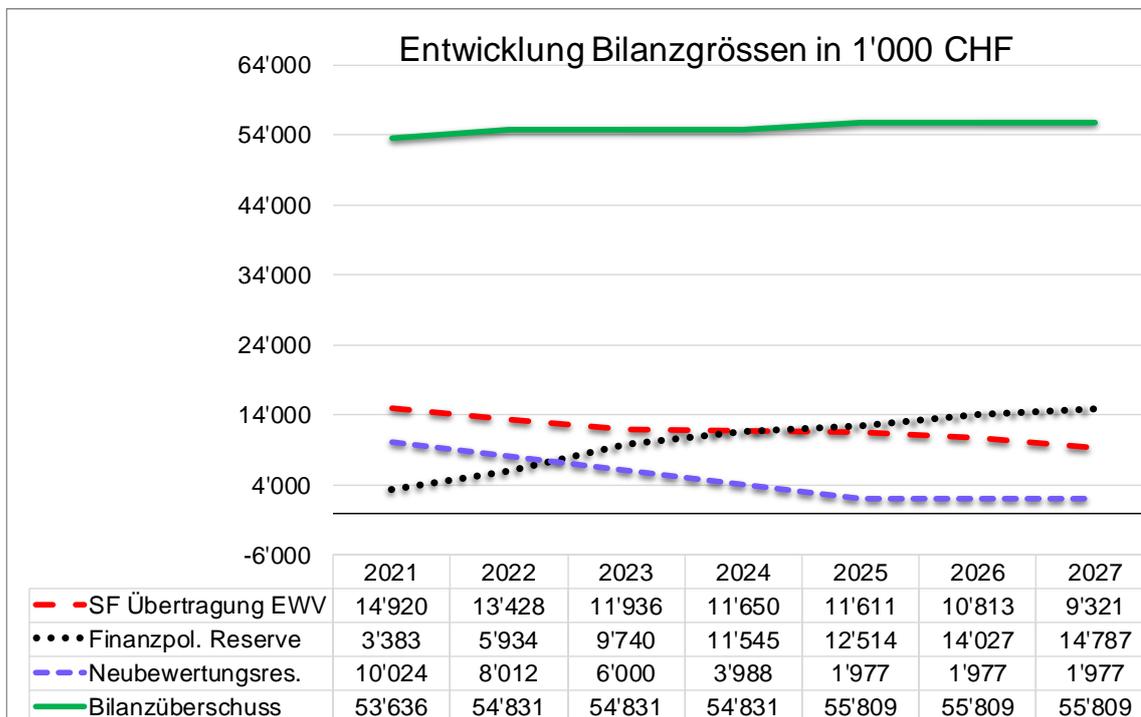
Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts fällt ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Was auf den ersten Blick gut scheint, ist auf den zweiten Blick nicht nachhaltig. Die Ergebnisse sind einerseits auf den jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Andererseits fallen ab 2026 CHF 2,0 Millionen Abschreibungen aus der "Übergangsphase HRM1" weg. Zudem wird angenommen, dass in den Jahren 2024 bis 2026 einmalige Mehrwertgaben aus der Ortsplanungsrevision von CHF 3,4 Millionen fakturiert werden können. Ohne die genannten Faktoren schliesst die Erfolgsrechnung 2024 und 2025 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 3,0 Millionen ab. Nach dem Wegfall der Abschreibungen HRM1 sind es dann ab 2026 noch um die CHF 700'000 jährlich.

## 7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve / Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2022 CHF 53,6 Millionen. Entgegen der immer noch weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind und das Nettovermögen der Gemeinde darstellen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital). Mit HRM2 kommen verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2027 sind somit CHF 14,4 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 10,2 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

Der Bilanzüberschuss und auch die Finanzpolitische Reserve dürfen zu Steuerungszwecken nicht verwendet werden, weil man damit bekanntlich nichts bezahlen kann. Der Bilanzüberschuss dient ausschliesslich zur Verbuchung des Ergebnisses. Deshalb müssen für finanzpolitische Entscheide für die Planung vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt und beim Abschluss die Geldflussrechnung analysiert werden.

Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt kommender Generationen.



### 7.3 Selbstfinanzierung

In den Jahren 2022 bis 2027 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, total CHF 49,5 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 8,2 Millionen. Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen bei gleichbleibender Steueranlage zu 36,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden, was ungenügend ist. Über die Zeitspanne 2022 bis 2027 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 20,9 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 57,8 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 36,9 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierung	3.808	3.544	3.662	4.301	3.153	2.429
Nettoinvestitionen	4.821	15.835	14.255	6.567	7.681	8.626
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	-1.013	-12.291	-10.593	-2.266	-4.528	-6.197

### 7.4 Verschuldung / Fremdkapital

Steffisburg ist "schuldenfrei". Im Juni 2020 wurde das letzte Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Wegen der vorhandenen Liquidität müssen in diesem Jahr keine neuen Fremdmittel beschafft werden.

Rund CHF 8,0 Millionen dieser verfügbaren Mittel stammen aus dem Verkauf der Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg. Die Summe soll in Liegenschaften des Finanzvermögens reinvestiert werden und jährlich einen kontinuierlichen Ertrag abwerfen. Mit diesem Ertrag kann ein Teil von neuen Folgekosten finanziert werden. Damit die Entwicklung der Schulden als Folge der Grossinvestitionen aussagekräftig ist, werden diese

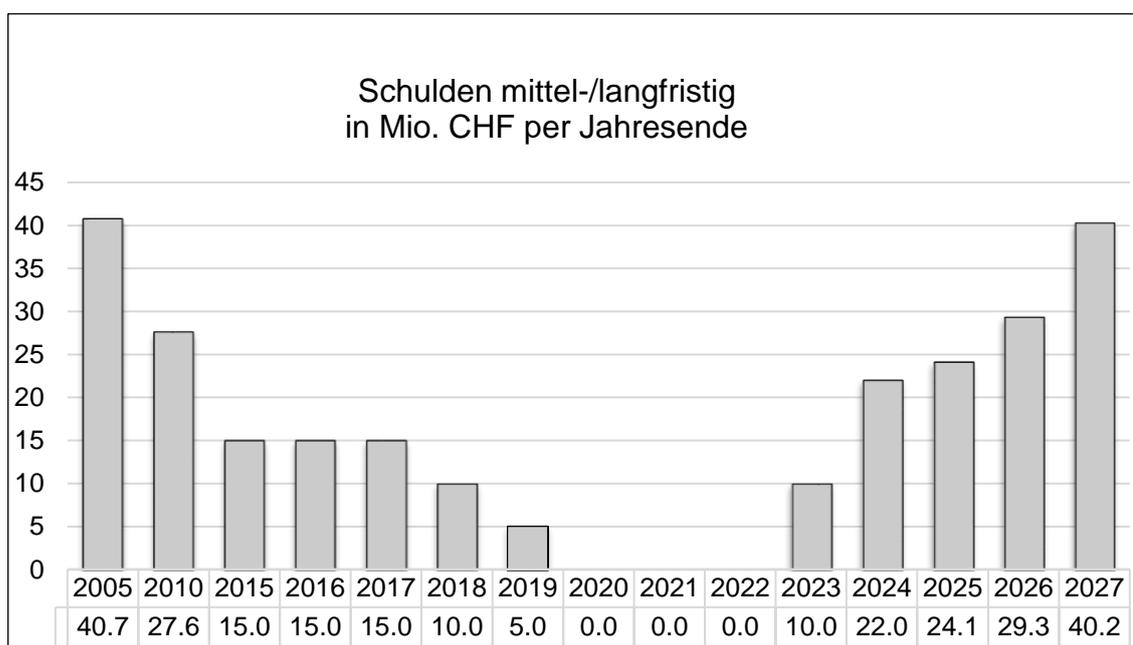
Mittel in den Berechnungen im Jahr 2024 eingesetzt (Verflüssigungsfinanzierung). Zu diesem Zeitpunkt ist die Reinvestition eingestellt.

Die Gemeinde muss sich wegen fehlender Selbstfinanzierung ab 2023 kontinuierlich neu verschulden. Aus Risikosicht erfolgt üblicherweise eine Staffelung der Darlehen.

Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss SF (+)	-1.013	-12.291	-10.593	-2.266	-4.528	-6.197
Desinvestitionen / Anlagen	-0.340	-2.336	-9.323	0.180	-0.750	-4.657
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-1.353	-14.627	-19.916	-2.086	-5.278	-10.854
Liquiditätsüberschuss	1.353	4.627		0.084	0.098	0.020
Verflüssigungsfinanz. FV			8.000			
Amortisation Fremdmittel						
Neue Fremdmittel		10.000	12.000	2.100	5.200	10.900

Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenarios beim Steuerertrag, der Steueranlage oder das Verschiebungen von Investitionen haben Auswirkungen auf die geplante Entwicklung der Schulden.

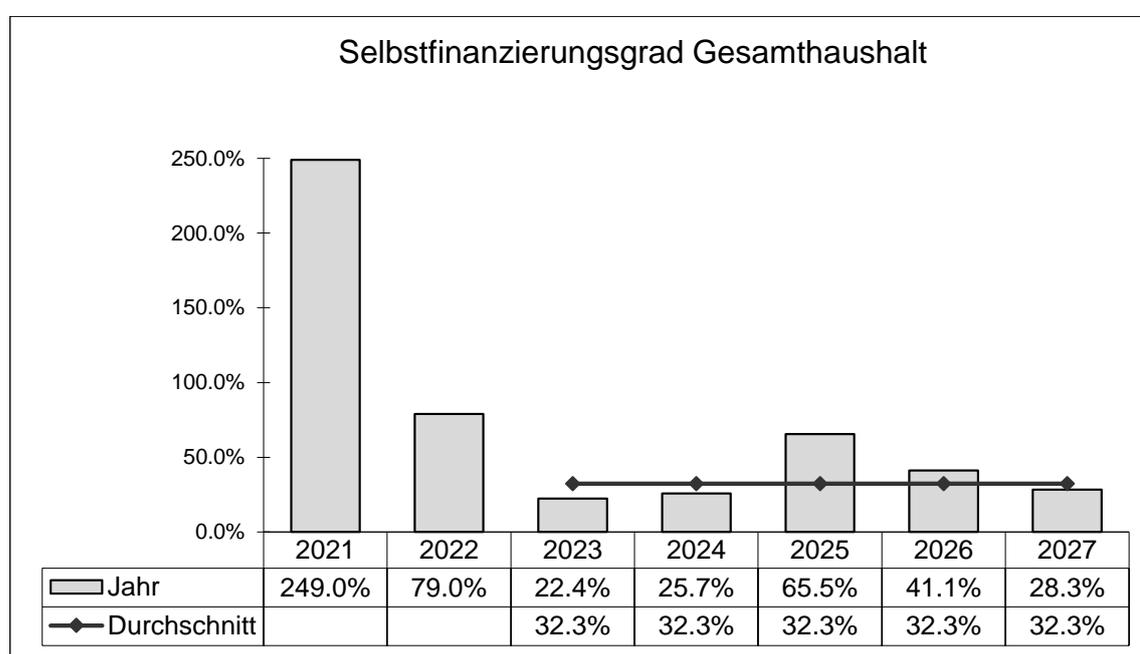


Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist auch die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Diese verändern im Einzelfall die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung, jedoch aufgrund der Rendite, welche Finanzvermögen abwerfen muss, nicht die Nettozinsbelastung.

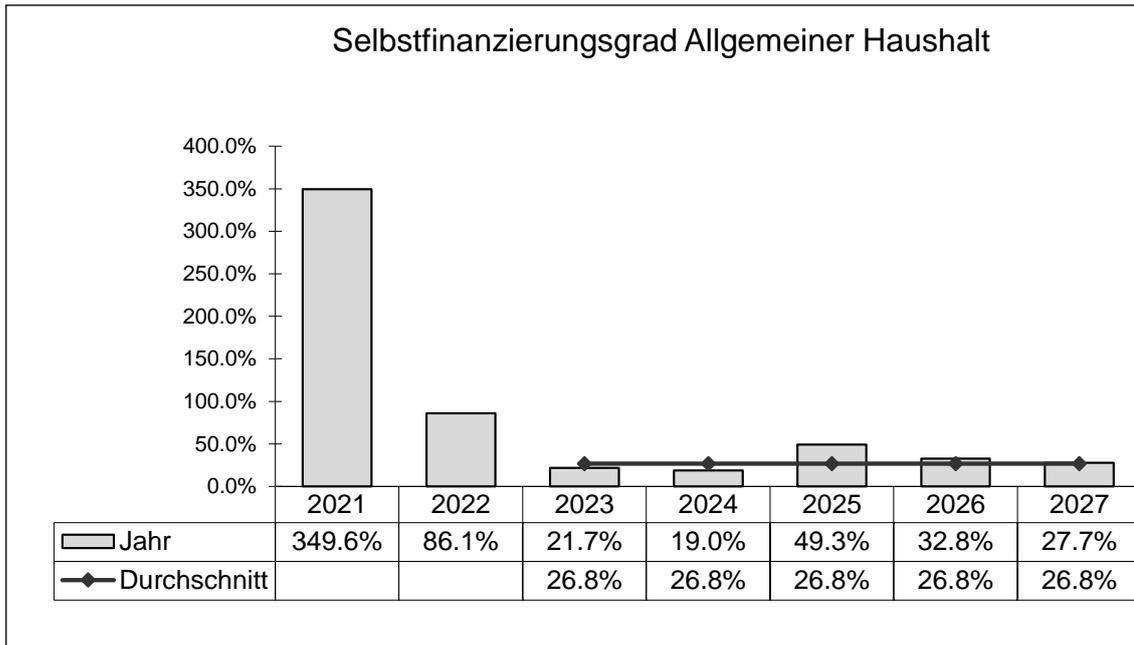
## 7.5 Finanzkennzahlen

Durch die Planung auf der Basis von verdichteten, zweistelligen Sachgruppen und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der Kennzahlen teilweise weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget. Zu beachten ist insbesondere den Trend.

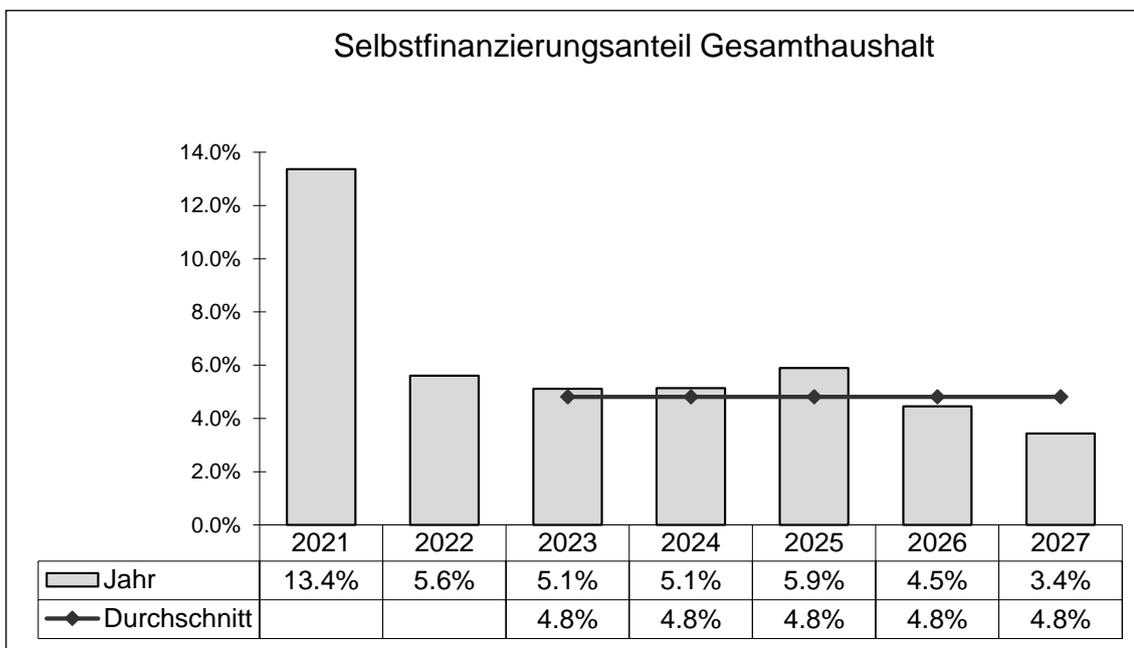
Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2023 bis 2027 im Durchschnitt 32,3 %. Ein Wert über 100,0 % ist ideal, 50,0 % bis 99,9 % gelten als problematisch bis vertretbar und ein Selbstfinanzierungsgrad unter 50,0 % ist ungenügend. Die ungenügenden Werte sind auf die geplanten sehr hohen Investitionen zurückzuführen und darauf, dass die Erträge nicht wie in der letztjährigen Planung im erforderlichen Umfang erhöht werden sollen. Die Spezialfinanzierungen verbessern den Durchschnitt gegenüber demjenigen des Allgemeinen Haushalts.



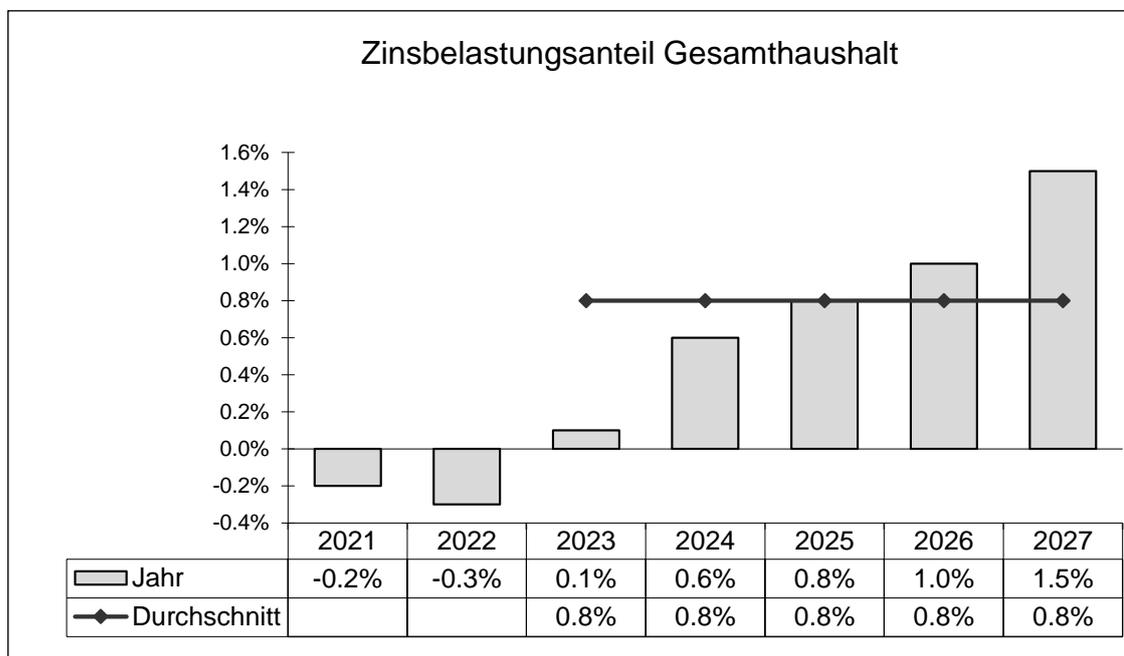
Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts beträgt im Durchschnitt 26,8 % und ist auch in jedem einzelnen Planjahr ungenügend. Den Investitionsausgaben von CHF 46,0 Millionen in den Jahren 2023 bis 2027 steht eine Selbstfinanzierung von CHF 12,3 Millionen gegenüber. Dies ergibt einen Fehlbetrag von CHF 33,6 Millionen.



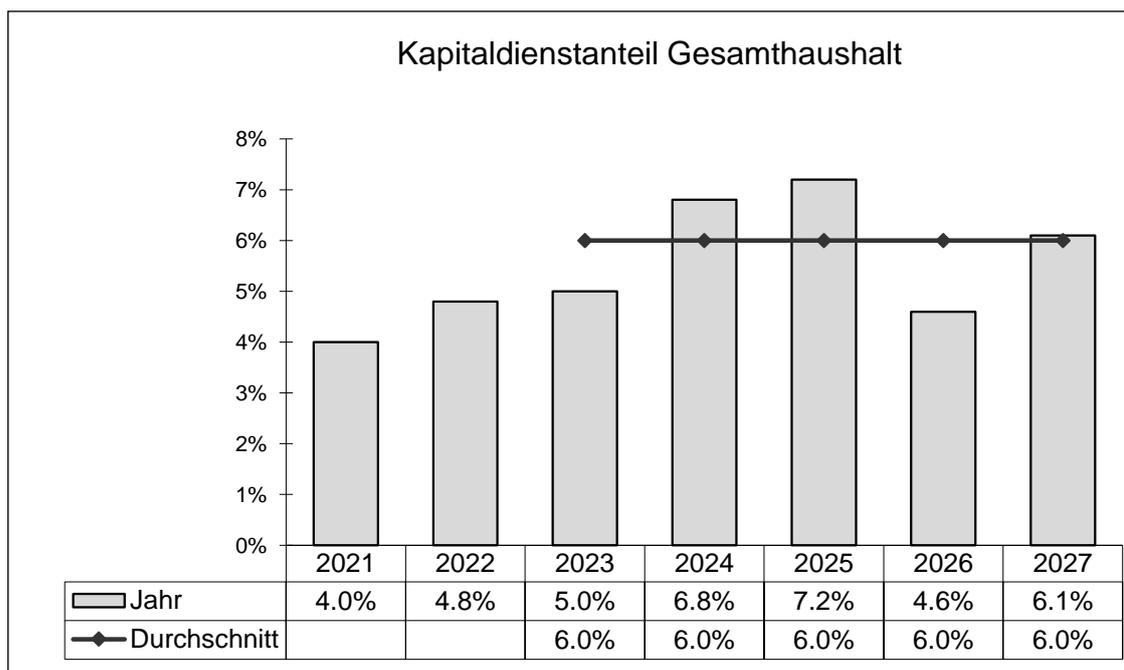
Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode nur noch bei 4,8 (Vorjahr 7,6 %). 2024, 2025 und 2026 wird der Wert durch die einmaligen Mehrwertabgaben verbessert und zusätzlich jährlich bis 2025 durch die Auflösung der Neubewertungsreserve. Die Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Sie zeigt, welcher Anteil des Ertrags für die Finanzierung von Investitionen aufgewendet werden kann. Ein Wert zwischen 5,0 % bis 15,0 % gilt als mittel, kleiner als 5,0 % ist schwach.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt 0,8 %. Die Belastung ist aufgrund der stetigen Neuverschuldung steigend. Eine Belastung bis 1,0 % gilt als tief. Bei 1,0 % bis 2,0 % ist die Zinsbelastung mittel.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 6,0 %. Ein Kapitaldienstanteil von über 5,0 % gilt nicht mehr als geringe, jedoch als tragbare Belastung. Mit der Inbetriebnahme diverser grosser Bauwerke wie der Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage mit Ausenanlagen und den baulichen Massnahmen Hochwasserschutz steigen die jährlichen Abschreibungen des Gesamthaushalts von CHF 3,0 Millionen im Jahr 2021 auf CHF 4,7 Millionen im Jahr 2025. 2026 reduzieren sie sich vorübergehend wegen den wegfallenden Abschreibungen nach Übergangsbestimmungen "HRM1" auf CHF 2,5 Millionen und der Kapitaldienstanteil sinkt.



## 8. Zusammenfassung (Management Summary)

### 8.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach all den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind es nun der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe von Rohstoffen und Materialien, der Anstieg der Teuerung und der Leitzinse und die Entwicklung der Bevölkerung, welche auf die Planung, auf Steffisburg und generell auf die Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss haben. Das Wachstum wurde gebremst und die Kredite haben sich gegenüber dem Vorjahr massiv verteuert.

Ökonomen und Finanzinstitute sowie der Bund tun sich verständlicherweise schwer mit Prognosen zur Teuerung und der Wirtschaftsentwicklung. Ab 2025 sind gar keine Empfehlungen mehr vorhanden. Deshalb wurde in dieser Finanzplanung mit durchschnittlichen Erfahrungswerten gerechnet.

### 8.2 Steuerertrag / Steueranlage

Das Coronavirus hatte auf den Steuerertrag weniger Auswirkungen als 2020 erwartet wurde. Hingegen bremsen nun die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges das Wachstum. Die Ökonomen haben die Prognosen zur Konjunktorentwicklung gesenkt. Niemand kann derzeit sagen, wie sich die Lage kurz- bis mittelfristig entwickelt. Somit ist es angebracht, das Vorsichtsprinzip anzuwenden.

Nebst den Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen und der Anpassung des Eigenmietwertes veränderte sich der Steuerertrag 2015 bis 2017 wegen neuen Überbauungen und insbesondere wegen einmaligen Ausschüttungen von Dividendenzahlungen. Entsprechend gering fielen die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2018 und 2019 aus.

Die Steuergesetzrevision 2021 wirkt sich aufgrund der höheren Abzüge für Kinderdrittbetreuung erst 2022 aus. Für das laufende Jahr wurden Einkommenssteuern von CHF 30,0 Millionen budgetiert. Dieser Wert sollte erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Unternehmungen bei der diesjährigen Lohnrunde wegen der Inflation, der steigenden Energiepreise aber auch dem Fachkräftemangel Lohn-erhöhungen gewähren. Der Ausgleich der Teuerung wird allseits gefordert. Zusammen mit dem Wirtschaftswachstum steigen die Einkommenssteuern somit gemäss Budget 2023 voraussichtlich gegenüber 2021 um 2,0 %. Für die Zuwachsraten 2024 bis 2027 wurden Annahmen von 1,2 % bis 1,8 % getroffen.

Für die Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird für das Jahr 2022 wegen der bereits bekannten Erträge aus Vorjahren ein Ertrag von knapp CHF 3,3 Millionen erwartet. 2023 sinken die Vermögenssteuern gemäss Budget auf CHF 3,0 Millionen, weil die Raten 2022 zu hoch ausfallen werden. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Börse und somit Vermögenssteuern werden erst bei der Veranlagung im 2023 wirksam. Anschliessend wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Die Steueranlage ist gemäss Zielsetzungen so festzulegen, dass die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Steueranlage soll insbesondere zur Finanzierung von Grossprojekten oder zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden. Der Gemeinderat hat im Gegensatz zum Vorjahr den Auftrag erteilt, in dieser Finanzplanung für die ganze Periode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten zu planen.

Der Ansatz für die Liegenschaftssteuer beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen aufgrund der Bautätigkeit von CHF 3,9 Millionen im Jahr 2021 auf voraussichtlich CHF 4,0 Millionen im Jahr 2027.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts-

und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im Geschäftsjahr 2018 und 2019 ausgezeichnete Gewinne erzielt. Das Ergebnis 2020 war negativ und auch für 2021 werden keine Gewinnsteuern bezahlt. Im laufenden Jahr soll wieder die Gewinnzone erreicht werden. Prognosen für die Folgejahre konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes keine gemacht werden. Eine andere Unternehmung konnte ihre Prognosen vom Vorjahr bestätigen. Es bestehen aber Lieferengpässe und die Lage ist volatil. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend diesen Einschätzungen vom Sommer 2022 eingestellt und als Basis für die weiteren Jahre verwendet. Für die übrigen juristischen Personen stellt die Abteilung Finanzen auf die Werte der Steuerjahre 2020/2021 ab. Nach wie vor können die Auswirkungen des neuen Abzuges für Forschung und Entwicklung aus der Steuergesetzrevision nicht beziffert werden.

Die letztjährige Planung enthielt für die Zeitspanne 2021–2026 Gewinnsteuern von 11,2 Millionen. Das bekannte Risiko für Abweichungen für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr ist unverändert vorhanden. Wichtig bleibt deshalb gerade in der jetzigen Zeit die Fortführung der Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

### **8.3 Finanz- und Lastenausgleich**

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation, die Leistungen bei den familienergänzenden Angeboten und die Menge der Haltestellen und Häufigkeit der Fahrten im öffentlichen Verkehr haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden besteht ein spezieller Lastenverteiler.

Steffisburg erhält in den Jahren 2022 bis 2027 aus dem Finanzausgleich jährlich eine durchschnittliche Zahlung von 1,4 Millionen Franken. Die Steuerkraft beträgt rund 91,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 2,5 Millionen oder 11,2 % zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'373 im Jahr 2021 auf CHF 1'510 im Jahr 2027 oder um 10,0 %. Nebst den Kostensteigerungen gemäss kantonaler Planung beinhaltet die Mehrbelastung das Bevölkerungswachstum. Die Beiträge beanspruchen 2022 bis 2027 zwischen 56,0 % bis 59,0 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Die für viele Bereiche massgebende mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) betrug im letzten Jahr 16'022. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die Bevölkerung bis 2027 auf voraussichtlich 16'680. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre wird es aufgrund der Baufortschritte in jedem Fall Verschiebungen geben. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Die Beim Lastenverteiler Sozialhilfe liegt erfahrungsgemäss das grösste Risiko für Planungsabweichungen.

### **8.4 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung**

Der Gemeinderat hat als Folge des Rechnungsergebnisses 2021 den Auftrag erteilt, die Steueranlage für die ganze Planperiode unverändert bei 1,62 Einheiten zu rechnen und aufzuzeigen, welche Auswirkungen dies auf den Finanzhaushalt hat.

## 8.5 Auswirkungen der Rechnungslegung HRM2

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren, also bis 2025 abgeschrieben werden. Im 2026 fallen sie weg und entlasten die Ertragsrechnung vorübergehend buchmässig.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Bei der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulG AG im Jahr 2002 wurde mit den Buchgewinnen aus Aufwertung der Sacheinlagen eine Spezialfinanzierung von total CHF 23,9 Millionen geöfnet. Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert zwar das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen, ausserordentlichen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wurde bis 2020 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wurde. Am 1. Januar 2021 wurde ein gewisser Teil in eine neue Schwankungsreserve überführt. Der verbleibende Teil wird am Jahresende ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Steffisburg hat darauf verzichtet, ein neues Reglement zu erlassen, weil diese Aufwertungsgewinne und somit auch das Parkieren in einer Spezialfinanzierung keinen tatsächlichen finanziellen Mehrwert generieren. Die Auflösung erfolgt gemäss den kantonalen Übergangsbestimmungen während fünf Jahren, also bis 2025 als ausserordentlicher Ertrag.

## 8.6 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist sowohl im Gesamthaushalt wie auch im Allgemeinen Haushalt ab 2022 immer negativ. Der Steuerertrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergeben als Saldo das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist eine wichtige Steuerungsgrösse. Es muss positiv sein. Mit einem Überschuss ist ein gewisser Handlungs- und Entwicklungsspielraum vorhanden. Ein negatives Ergebnis deutet darauf hin, dass Konsumaufwand fremdfinanziert wird. Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist ab 2024 mit Ausnahme des Jahres 2026 (Wegfall Abschreibungen Übergangsbestimmungen HRM1, Mehrwertabgaben) immer negativ mit sinkendem Trend. Das operative Ergebnis des Gesamthaushalts ist immer negativ. Der Finanzplan ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts fällt ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Was auf den ersten Blick gut scheint, ist auf den zweiten Blick nicht nachhaltig. Die Ergebnisse sind einerseits auf den jährlichen ausserordentlichen, buchmässigen Ertrag in Form von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Andererseits fallen wie erwähnt ab 2026 CHF 2,0 Millionen Abschreibungen aus der "Übergangsphase HRM1" weg. Zudem wird angenommen, dass in den Jahren 2024 bis 2026 einmalige Mehrwertgaben aus der Ortsplanungsrevision von CHF 3,4 Millionen fakturiert werden können. Ohne die genannten Faktoren schliesst die

Erfolgsrechnung 2024 und 2025 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 3,0 Millionen ab. Nach dem Wegfall der Abschreibungen HRM1 sind es dann ab 2026 noch um die CHF 700'000 jährlich.

In den Jahren 2022 bis 2027 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von total CHF 11,4 Millionen an. Mit dieser Summe ist die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu speisen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge.

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2022 CHF 53,6 Millionen. Entgegen der immer noch weit verbreiteten Meinung, dass diese Summe mit entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt sei, sei darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Werte in Form von Verwaltungsvermögen gebunden sind und das Nettovermögen der Gemeinde darstellen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital). Mit HRM2 kommen verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2027 sind somit CHF 14,4 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. 2021 bis 2025 werden gestützt auf die Übergangsbestimmungen zur kantonalen Gemeindeverordnung Teile der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 10,2 Millionen aufgelöst. Auch dieser ausserordentliche Ertrag drückt sich in der Zunahme des Bilanzüberschusses aus.

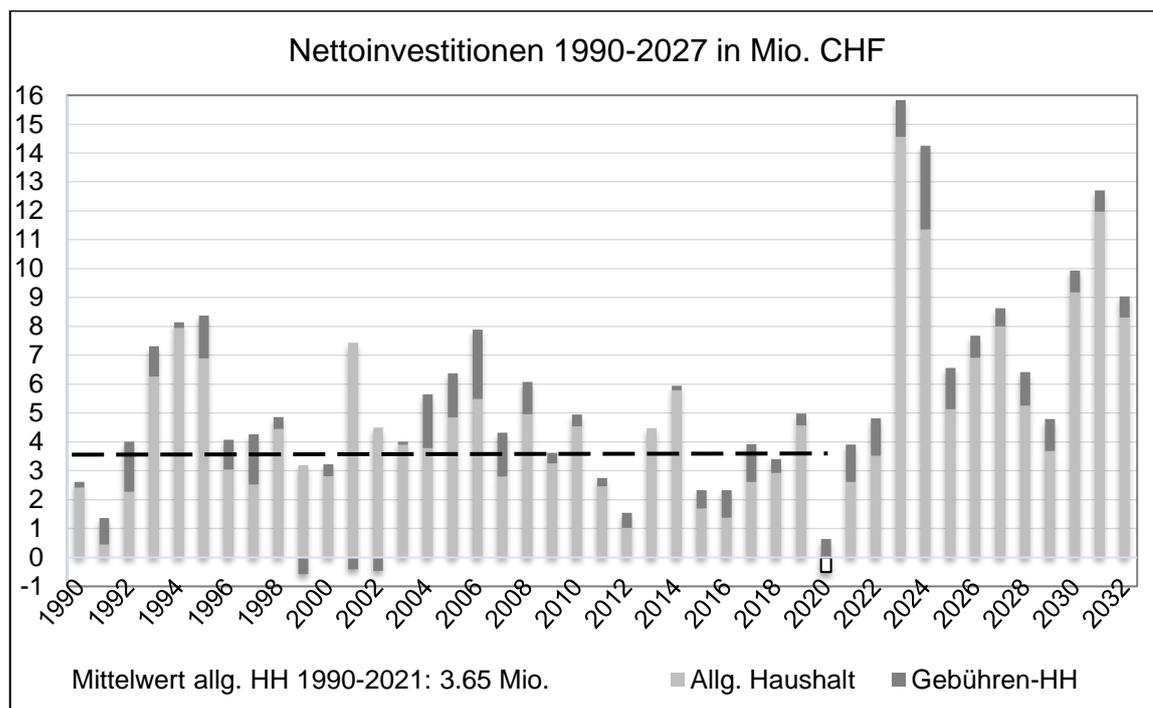
Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen bei gleichbleibender Steueranlage zu 36,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden, was ungenügend ist. Über die Zeitspanne 2022 bis 2027 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 20,9 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 57,8 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 36,9 Millionen. Die tatsächlichen Schulden verändern sich dann in Abhängigkeit der Anlagen des Finanzvermögens.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts hat sich gegenüber der letztjährigen Planung erheblich verschlechtert, und zwar von 70,1 % auf 32,3 %. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt 26,8 % (Vorjahr 63,6 %). Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode nur noch bei 4,8 (Vorjahr 7,6 %). Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt 0,8 %. Die Belastung ist aufgrund der stetigen Neuverschuldung steigend. Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 6,0 %. Gemäss Zielsetzungen soll der Selbstfinanzierungsgrad nach Realisierung der Grossprojekte zwingend wieder 100 % sein. Diese Vorgabe wird nicht erfüllt.

2002 betrug die langfristigen Schulden als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen (pro Einwohner bestand eine Nettoschuld von CHF 761). Die Schulden konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken vollständig abgebaut werden. Steffisburg ist "schuldenfrei". Im Juni 2020 wurde das letzte Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Wegen der vorhandenen Liquidität müssen in diesem Jahr keine neuen Fremdmittel beschafft werden.

Rund CHF 8,0 Millionen dieser verfügbaren Mittel stammen aus dem Verkauf der Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg. Die Summe soll in Liegenschaften des Finanzvermögens reinvestiert werden und jährlich einen kontinuierlichen Ertrag abwerfen. Mit diesem Ertrag kann ein Teil von neuen Folgekosten finanziert werden. Damit die Entwicklung der Schulden als Folge der Grossinvestitionen aussagekräftig ist, werden diese Mittel in den Berechnungen im Jahr 2024 eingesetzt (Verflüssigungsfinanzierung). Zu diesem Zeitpunkt ist die Reinvestition eingestellt.

Aufgrund der Investitionstätigkeit muss sich die Gemeinde ab 2023 kontinuierlich neu verschulden. Auch nach 2027 ist bei den Investitionen gemäss Langzeitplanung keine Entspannung absehbar. Aus Risikosicht erfolgt üblicherweise eine Staffelung der Darlehen. Bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen wird sich die Gemeinde für die Realisierung der Projekte bis 2027 um CHF 40,2 Millionen neu verschulden. Die finanzpolitische Zielsetzung sieht aufgrund der Erfahrungswerte eine maximale Schuldenhöhe von CHF 25,0 Millionen vor. Die Verschuldung ist wesentlich zu hoch. Dies zeigt sich auf bei der Belastung des Zinsaufwandes. Im 2021 betrug der Zinsaufwand CHF 57'000, im Budget 2023 sind CHF 222'000 eingestellt und am Ende der Planperiode werden Zinse in der Höhe von CHF 1,1 Millionen erwartet.



## 8.7 Schul-, Kultur und Sportanlage

Für die Realisierung einer neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage haben die Stimmberechtigten 2017 der erforderlichen Einzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Schönau zugestimmt. Der Landerwerb bzw. Tausch ist 2021 erfolgt. Das Bauprojekt kann nun am 25. September 2022 den Stimmberechtigten zusammen mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 20,9 Millionen zum Entscheid vorgelegt werden. Das Projekt und die Folgekosten sind in diesem Finanzplan enthalten.

## 8.8 Liegenschafts- und Schulraumplanung

Die Ergebnisse der Liegenschafts- und Schulraumplanung sind bekannt. Der Gemeinderat hat die Strategie und den Massnahmenplan unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte und der Genehmigung durch die zuständigen Organe genehmigt. Steffisburg zeichnet sich durch Aussen-Quartierschulhäuser aus. Diese sollen mit einem bis zwei Zentren im Gebiet Schönau gestärkt werden. Die Gemeinde hat somit einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden muss. Dies sind bedeutende Ausgaben in Schulinfrastrukturen. Die entsprechenden Investitionsvorhaben oder die werterhaltenden Massnahmen sind in den Budget- bzw. Finanzplanungsprozess mit dem Start der Projektierung ab dem Jahr 2023 bis 2027 für das Oberstufenzentrum Schönau und in den Folgejahren im Sinne der langfristigen Entwicklung eingeflossen. Um

die notwendigen Werte und Standard-Diskussionen zielgerichtet zu führen, hat der Gemeinderat eine "Landkarte" entwickelt, welche als Grundlage für die Entscheidungsfindung dienen soll. Der partizipative Prozess ist im 4. Quartal 2022 geplant. Im Weiteren hat der Gemeinderat anlässlich seiner Klausur beschlossen, die Thematik «Gesamtsanierung Schwimmbad Gumm» aufzunehmen.

Die Finanzierung für den Ersatz von bestehenden Investitionen wird grundsätzlich durch entsprechende Abschreibungen dieser Investitionen sichergestellt. Neue Bedürfnisse und Aufgaben sowie neue Investitionen müssten folglich durch zusätzliche Selbstfinanzierung bzw. Mittel finanziert werden, damit das Finanzhaushaltgleichgewicht gewährleistet bleibt.

Der Gemeinderat wird deshalb basierend auf der Strategie insbesondere die Bedürfnisse und das Raumangebot der Schulliegenschaften nochmals prüfen.

## 8.9 Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat zieht folgendes politische Fazit:

- Das Coronavirus hatte auf den Steuerertrag weniger Auswirkungen als 2020 erwartet wurde. Hingegen bremsen nun die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges das Wachstum. Die Ökonomen haben die Prognosen zur Konjunktorentwicklung gesenkt. Niemand kann derzeit sagen, wie sich die Lage kurz- bis mittelfristig entwickelt. Somit ist es angebracht, das Vorsichtsprinzip anzuwenden.
- Steffisburg befindet sich in einer sehr guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen und nachhaltigen Finanzpolitik.
- Steffisburg hat einen Bedarf an Schul-, Kultur und Sportanlagen. Wir stehen vor der Realisierung der Dreifachsporthalle und Aussenanlagen in der Schönau. Steffisburg kann das Projekt aus seiner Substanz finanzieren. Die Finanzierung der jährlichen Betriebs- und der Kapitalfolgekosten ist mittelfristig noch nicht sichergestellt.
- Die Ergebnisse der Liegenschafts- und Schulraumplanung sind bekannt. Der Gemeinderat hat die Strategie und den Massnahmenplan unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller Projekte und der Genehmigung durch die zuständigen Organe genehmigt. Steffisburg zeichnet sich durch Aussen-Quartierschulhäuser aus. Diese sollen mit einem bis zwei Zentren im Gebiet Schönau gestärkt werden. Die Gemeinde hat somit einen Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden muss. Dies sind bedeutende Ausgaben in Schulinfrastrukturen.
- Der Gemeinderat beabsichtigt bis 2027 Investitionsausgaben von CHF 57,8 Millionen zu tätigen. (Allgemeiner Haushalt CHF 49,5 Mio., Gebührenhaushalt CHF 8,3 Mio.). Für die Periode 2028–2032 wurden für Schulliegenschaften Investitionsvolumen von CHF 32,7 Millionen angekündigt. 2033–2037 werden nochmals CHF 42,4 Millionen in Aussicht gestellt.
- Es ist geplant, einen partizipativen Prozess unter Einbezug der Politik und Anspruchsgruppen zu führen. Die verschiedenen Massnahmen haben zum Ziel, eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und Sachzwänge aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit zu verhindern. Mit der heutigen Ertragslage sind die langfristigen Investitionen nicht finanzierbar, da sie das ordentliche Volumen um ein Vielfaches übersteigen.
- Eine vorübergehende tiefe Selbstfinanzierung ist angesichts der Grossprojekte vertretbar. Nach der Umsetzung ist jedoch mindestens eine 100 prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend. Die in dieser Planung ausgewiesene Selbstfinanzierung ist ungenügend und nicht tragbar.
- Eine gewisse, vorübergehende Neuverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte (Realisierung aus der Substanz) zumutbar; jedoch nie für die Finanzierung von Folgekosten von Investitionen bzw. für den Konsumaufwand.

- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist sowohl im Gesamthaushalt wie auch im Allgemeinen Haushalt ab 2022 immer negativ. Der Steuerertrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist ab 2024 mit Ausnahme des Jahres 2026 (Wegfall Abschreibungen Übergangsbestimmungen HRM1, Mehrwertabgaben) immer negativ mit steigendem Trend. Das operative Ergebnis des Gesamthaushalts ist immer negativ.
- Die finanzpolitischen Zielsetzungen werden in mehreren Punkten nicht erreicht.
- Wenn neue Erträge aus Bodenpolitik und Ortsplanungsrevision nicht wie erwartet generiert werden können, müssen diese Ausfälle durch höhere Erträge kompensiert werden.
- Steffisburg soll eine attraktive Gemeinde bleiben. Es ist deshalb unrealistisch, dass die fehlende Selbstfinanzierung durch eine Verzichtplanung von freiwilligen Aufgaben kompensiert werden kann. Solche Massnahmen hätten einschneidende Auswirkungen auf das Leistungsangebot zur Folge. Zudem hat 2021 bereits eine vertiefte Überprüfung des Aufwandes stattgefunden.
- Es ist nach wie vor das Ziel und eine wesentliche Voraussetzung für einen tragbaren Finanzhaushalt, durch eine optimale Bewirtschaftung von Finanzvermögen wiederkehrende Erträge zu erwirtschaften. Diese sollen neue Folgekosten aus Investitionen des Verwaltungsvermögens decken.
- Es ist ein Potenzial für künftige Steuererträge aus dem Gewerbegebiet Aarefeld und Baulandreserven vorhanden, was die Situation verbessern könnte.
- Neben den bereits eingestellten Erträgen aus Mehrwertabgaben ist auch später noch ein Potenzial für Mehrwertabgaben durch Um- und Einzonungen von mehreren Millionen Franken aus der im Februar 2022 genehmigten Ortsplanungsrevision vorhanden.
- Bis zur nächsten Finanzplanung im Sommer 2023 werden im Sinne von Massnahmen die Investitionen, insbesondere bei den Schulliegenschaften, priorisiert und optimiert. Die Werte- und Standarddiskussion wird weitergeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Selbstfinanzierung und zur Verhinderung einer zu hohen Neuverschuldung wird in der Planung ab 2026 mit einer Steuererhöhung gerechnet. Zu gegebenem Zeitpunkt wird nochmals geprüft, ob diese auch tatsächlich notwendig ist.

In Steffisburg wird viel gebaut. Neubauten haben nicht nur Einfluss auf Infrastrukturen wie Schulanlagen, Ver- und Entsorgung, sondern auch auf den Finanzhaushalt. Die Ergebnisse dieser Finanzplanung sind von den angenommenen Szenarien stark geprägt. Wann werden wie viele Wohneinheiten in welchem Standard gebaut? Wann beziehen wie viele Personen diese Einheiten? Wie viele neue steuerpflichtige Personen gibt es und wie viele Kinder besuchen die Volksschule?

Steffisburg bietet durch die raumplanerische und bauliche Entwicklung interessanten Wohnraum, was sich auch bei den Steuern zeigen wird. Die wachsende Bevölkerung hat aber zunehmend auch neue Bedürfnisse, was sich auf die Kosten auswirkt.

Der Politik und der Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Anstrengungen und dank guter Wirtschaftslage gemeinsam gelungen, die Schulden abzubauen und massgeblichen Handlungsspielraum zu gewinnen. Die Exekutive ist sich bewusst, dass viele Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen vorhanden sind. Folgende Faktoren werden in den nächsten Jahren den Finanzhaushalt und die finanzielle Entwicklung nebst der Diskussion über die Bedürfnisse und Leistungen der Gemeinde massgeblich beeinflussen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl

- Wachstum bei Personal- und Sachaufwand der Gemeinde
- Generelles Ausgabenwachstum und Entwicklung Teuerung
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitions- und Werterhaltungsbedarf, Selbstfinanzierung, Entwicklung Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Es ist für Finanzverantwortliche eine grosse Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer grösseren Aufmerksamkeit bedarf als das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker waren sich unter HRM1 gewohnt, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach Steuersenkung. Diese Auffassung ist seit HRM2 Geschichte.

In Steffisburg hat sich dank entsprechender Aufklärung die Einsicht, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung bzw. Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum ist, durchgesetzt. An den Zielsetzungen wird deshalb grundsätzlich festgehalten. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation, die Selbstfinanzierung und die Geldflussrechnung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Steffisburg soll sich weiterhin bewegen, eine attraktive und verlässliche Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Die Gemeinde entwickelt sich im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechend nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen und die Erfahrungen der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die gute Situation und den finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig auch für weitere Generationen bewahren.

## 9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2023–2027 wurde vom Gemeinderat am 17. Oktober 2022 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 2. Dezember 2022 Kenntnis.

### **ABTEILUNG FINANZEN**

Finanzverwalterin

Monika Finger

### **GEMEINDERAT STEFFISBURG**

Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller

---

# **Anhang I**

# **Tabellen**

## Gesamthaushalt

	RG 2021	PR 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	10'613'976	1'195'291			978'300		
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuerwehr	-277'053	-52'240	-164'400	-172'900	-194'600	-500	-3'800
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	-72'191	-192'500	-325'200	-424'300	-386'100	-478'800	-435'300
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	-89'605	98'050	98'400	100'700	92'596	114'500	102'400
Ergebnis der Erfolgsrechnung Forsten	-32'369	-21'800	-59'700	-60'300	-61'989	-59'800	-61'600
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>10'142'758</b>	<b>1'026'801</b>	<b>-450'900</b>	<b>-556'800</b>	<b>428'207</b>	<b>-424'600</b>	<b>-398'300</b>
+ Abschreibungen	2'999'821	3'344'498	3'381'000	4'437'700	4'719'193	2'564'400	3'275'500
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'054'132	3'470'548	4'663'600	3'876'300	3'287'600	3'077'400	1'629'900
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	6'478'459	4'033'537	4'049'300	4'095'200	4'133'600	2'063'600	2'077'600
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>9'718'252</b>	<b>3'808'310</b>	<b>3'544'400</b>	<b>3'662'000</b>	<b>4'301'400</b>	<b>3'153'600</b>	<b>2'429'500</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt</b>	<b>9'154'137</b>	<b>3'028'700</b>	<b>3'157'800</b>	<b>3'358'800</b>	<b>3'982'900</b>	<b>2'961'800</b>	<b>2'215'100</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>564'115</b>	<b>779'610</b>	<b>386'600</b>	<b>303'200</b>	<b>318'500</b>	<b>191'800</b>	<b>214'400</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	9'718'252	3'808'310	3'544'400	3'662'000	4'301'400	3'153'600	2'429'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	2'618'471	3'521'000	14'566'000	11'355'000	5'132'000	6'916'000	8'000'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	1'289'400	1'300'000	1'269'000	2'900'000	1'435'000	765'000	626'000
- Anlagen Finanzvermögen		340'000	2'336'000	9'323'000	-180'000	750'000	4'657'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>5'810'381</b>	<b>-1'352'690</b>	<b>-14'626'600</b>	<b>-19'916'000</b>	<b>-2'085'600</b>	<b>-5'277'400</b>	<b>-10'853'500</b>
Bilanzüberschuss	53'635'806	54'831'097	54'831'097	54'831'097	55'809'397	55'809'397	55'809'397
Finanzverbindlichkeiten			10'126'600	22'042'600	24'128'200	29'405'600	40'259'100
Verwaltungsvermögen	25'927'520	27'420'822	39'760'822	49'578'122	51'425'929	56'542'529	61'893'029
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2021</b>	<b>PR 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Selbstfinanzierungsgrad	249.0%	79.0%	22.4%	25.7%	65.5%	41.1%	28.3%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-3'569	-3'497	-2'674	-2'024	-1'885	-1'602	-1'216
Selbstfinanzierungsanteil	13.4%	5.6%	5.1%	5.1%	5.9%	4.5%	3.4%
Kapitaldienstanteil	4.0%	4.6%	5.0%	6.8%	7.2%	4.6%	6.1%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	4'304	4'395	4'407	4'382	4'370	4'440	4'446
<b>Steueranlage</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>

SG	Buchungstext	RG 2021	PR 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>10'142'758</b>	<b>1'026'801</b>	<b>-450'900</b>	<b>-556'800</b>	<b>428'207</b>	<b>-424'600</b>	<b>-398'300</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-64'940'648</b>	<b>-69'360'598</b>	<b>-70'891'600</b>	<b>-74'452'000</b>	<b>-75'947'693</b>	<b>-73'896'900</b>	<b>-74'807'200</b>
30	Personalaufwand	-13'445'972	-14'218'400	-14'827'800	-15'107'500	-15'470'700	-15'892'100	-16'237'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'677'334	-9'673'000	-10'788'500	-11'385'400	-11'432'900	-11'571'400	-11'733'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'953'276	-3'281'898	-3'307'700	-4'328'800	-4'590'593	-2'427'800	-3'148'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-795'851	-796'100	-797'000	-2'011'600	-2'258'800	-1'500'000	-806'300
36	Transferaufwand	-34'754'885	-38'017'200	-37'361'000	-37'757'100	-38'272'600	-38'522'500	-38'852'900
37	Durchlaufende Beiträge	-635'359	-701'000	-671'000	-677'700	-684'500	-691'300	-698'200
39	Interne Verrechnungen	-2'677'970	-2'673'000	-3'138'600	-3'183'900	-3'237'600	-3'291'800	-3'331'400
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>66'344'449</b>	<b>67'323'160</b>	<b>69'601'500</b>	<b>70'829'500</b>	<b>72'528'400</b>	<b>72'263'200</b>	<b>72'637'100</b>
40	Fiskalertrag	41'890'108	41'371'000	43'284'000	44'512'100	45'835'600	45'266'900	45'317'400
41	Regalien und Konzessionen	471'825	446'500	465'000	465'000	465'000	465'000	465'000
42	Entgelte	6'577'969	6'522'600	6'496'000	6'464'700	6'491'000	6'517'200	6'546'100
43	Verschiedene Erträge	1'925'611	2'035'000	2'043'000	2'055'400	2'062'800	2'069'200	2'075'700
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	122'390	284'200	408'900	454'800	493'200	511'500	525'500
46	Transferertrag	12'043'217	13'289'860	13'095'000	13'009'800	13'246'600	13'431'900	13'653'000
47	Durchlaufende Beiträge	635'359	701'000	671'000	677'700	684'500	691'300	698'200
49	Interne Verrechnungen	2'677'970	2'673'000	3'138'600	3'190'000	3'249'700	3'310'200	3'356'200
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'403'801</b>	<b>-2'037'438</b>	<b>-1'290'100</b>	<b>-3'622'500</b>	<b>-3'419'293</b>	<b>-1'633'700</b>	<b>-2'170'100</b>
34	Finanzaufwand	-840'868	-223'550	-439'000	-715'000	-929'500	-1'056'800	-1'365'100
44	Finanzertrag	5'482'036	2'212'900	1'504'400	2'005'000	2'165'400	2'291'200	2'408'400
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'641'168</b>	<b>1'989'350</b>	<b>1'065'400</b>	<b>1'290'000</b>	<b>1'235'900</b>	<b>1'234'400</b>	<b>1'043'300</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>6'044'970</b>	<b>-48'088</b>	<b>-224'700</b>	<b>-2'332'500</b>	<b>-2'183'393</b>	<b>-399'300</b>	<b>-1'126'800</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'258'281	-2'674'448	-3'866'600	-1'864'700	-1'028'800	-1'577'400	-823'600
48	Ausserordentlicher Ertrag	6'356'070	3'749'337	3'640'400	3'640'400	3'640'400	1'552'100	1'552'100
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>4'097'789</b>	<b>1'074'889</b>	<b>-226'200</b>	<b>1'775'700</b>	<b>2'611'600</b>	<b>-25'300</b>	<b>728'500</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10'142'758</b>	<b>1'026'801</b>	<b>-450'900</b>	<b>-556'800</b>	<b>428'207</b>	<b>-424'600</b>	<b>-398'300</b>

**Gemeinde Steffisburg**  
**Allgemeiner Haushalt**

**Finanzplanergebnisse der Planperiode 2023 – 2027**

	<b>RG 2021</b>	<b>PR 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	6'940'901	242'191	302'600	-2'905'300	-3'009'900	-672'300	-732'100
Mehrwertabgabe neuerechtlich				1'206'000	1'453'000	694'000	
Auflösung SF BG Ausgliederung EWW	1'492'025	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100
Entnahmen Neubewertungsreserve	4'157'606	2'011'900	2'011'900	2'011'900	2'011'900		
Einlage Schwankungsreserve	-1'976'556						
Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV		-2'550'900	-3'806'600	-1'804'700	-968'800	-1'513'800	-760'000
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>10'613'976</b>	<b>1'195'291</b>			<b>978'300</b>		
Ergebnis der Erfolgsrechnung	10'613'976	1'195'291			978'300		
+ Abschreibungen	2'637'949	2'908'298	2'931'600	3'928'500	4'163'200	2'242'500	2'943'600
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'258'281	2'674'448	3'866'600	3'070'700	2'481'800	2'271'400	823'600
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	6'356'070	3'749'337	3'640'400	3'640'400	3'640'400	1'552'100	1'552'100
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>9'154'137</b>	<b>3'028'700</b>	<b>3'157'800</b>	<b>3'358'800</b>	<b>3'982'900</b>	<b>2'961'800</b>	<b>2'215'100</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	9'154'137	3'028'700	3'157'800	3'358'800	3'982'900	2'961'800	2'215'100
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'618'471	3'521'000	14'566'000	11'355'000	5'132'000	6'916'000	8'000'000
- Anlagen Finanzvermögen		340'000	2'336'000	9'323'000	-180'000	750'000	4'657'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>6'535'666</b>	<b>-832'300</b>	<b>-13'744'200</b>	<b>-17'319'200</b>	<b>-969'100</b>	<b>-4'704'200</b>	<b>-10'441'900</b>
Bilanzüberschuss	53'635'806	54'831'097	54'831'097	54'831'097	55'809'397	55'809'397	55'809'397
Finanzpolitische Reserve	3'382'687	5'933'587	9'740'187	11'544'887	12'513'687	14'027'487	14'787'487
Steuern (400, 401, 402)	41'820'048	41'301'000	43'214'000	43'236'100	44'312'600	44'502'900	45'247'400
Verwaltungsvermögen	20'198'294	20'810'996	32'331'296	39'757'796	40'726'596	45'400'096	50'456'496
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2021</b>	<b>PR 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Selbstfinanzierungsgrad	349.6%	86.1%	21.7%	19.0%	49.3%	32.8%	27.7%
Bilanzüberschussquotient	146.9%	147.1%	14.6%	139.8%	138.4%	137.5%	134.9%
<b>Steueranlage</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2023 – 2027  
Gestufter Erfolgsausweis in CHF

SG	Buchungstext	RG 2021	PR 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>10'613'976</b>	<b>1'195'291</b>			<b>978'300</b>		
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-59'186'151</b>	<b>-63'626'298</b>	<b>-64'671'800</b>	<b>-68'150'000</b>	<b>-69'559'900</b>	<b>-67'660'900</b>	<b>-68'521'300</b>
30	Personalaufwand	-12'744'008	-13'526'700	-14'073'900	-14'345'900	-14'701'300	-15'114'800	-15'451'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'973'120	-7'067'200	-7'827'300	-8'423'700	-8'451'200	-8'561'100	-8'702'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'622'431	-2'892'798	-2'913'000	-3'910'000	-4'144'700	-2'224'000	-2'938'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				-1'206'000	-1'453'000	-694'000	
36	Transferaufwand	-33'533'262	-36'765'600	-36'048'000	-36'402'800	-36'887'600	-37'083'900	-37'399'400
37	Durchlaufende Beiträge	-635'359	-701'000	-671'000	-677'700	-684'500	-691'300	-698'200
39	Interne Verrechnungen	-2'677'970	-2'673'000	-3'138'600	-3'183'900	-3'237'600	-3'291'800	-3'331'400
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>61'106'655</b>	<b>61'762'400</b>	<b>63'842'200</b>	<b>65'101'600</b>	<b>66'697'400</b>	<b>66'472'800</b>	<b>66'768'800</b>
40	Fiskalertrag	41'890'108	41'371'000	43'284'000	44'512'100	45'835'600	45'266'900	45'317'400
41	Regalien und Konzessionen	471'825	446'500	465'000	465'000	465'000	465'000	465'000
42	Entgelte	3'746'952	3'589'400	3'571'600	3'594'200	3'616'900	3'639'400	3'662'700
43	Verschiedene Erträge	33'352						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen							
46	Transferertrag	11'651'089	12'981'500	12'712'000	12'662'600	12'845'700	13'100'000	13'269'300
47	Durchlaufende Beiträge	635'359	701'000	671'000	677'700	684'500	691'300	698'200
49	Interne Verrechnungen	2'677'970	2'673'000	3'138'600	3'190'000	3'249'700	3'310'200	3'356'200
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'920'504</b>	<b>-1'863'898</b>	<b>-829'600</b>	<b>-3'048'400</b>	<b>-2'862'500</b>	<b>-1'188'100</b>	<b>-1'752'500</b>
34	Finanzaufwand	-853'815	-221'500	-440'200	-723'500	-927'700	-1'069'200	-1'376'300
44	Finanzertrag	5'449'498	2'205'800	1'496'000	1'996'200	2'156'900	2'282'600	2'400'300
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'595'683</b>	<b>1'984'300</b>	<b>1'055'800</b>	<b>1'272'700</b>	<b>1'229'200</b>	<b>1'213'400</b>	<b>1'024'000</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>6'516'188</b>	<b>120'402</b>	<b>226'200</b>	<b>-1'775'700</b>	<b>-1'633'300</b>	<b>25'300</b>	<b>-728'500</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'258'281	-2'674'448	-3'866'600	-1'864'700	-1'028'800	-1'577'400	-823'600
48	Ausserordentlicher Ertrag	6'356'070	3'749'337	3'640'400	3'640'400	3'640'400	1'552'100	1'552'100
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>4'097'789</b>	<b>1'074'889</b>	<b>-226'200</b>	<b>1'775'700</b>	<b>2'611'600</b>	<b>-25'300</b>	<b>728'500</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10'613'976</b>	<b>1'195'291</b>			<b>978'300</b>		

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2023 – 2027  
Gliederung nach Funktionen konzentriert

Funktion	Konto-Bezeichnung	RG 2021	PR 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
<b>ERGEBNIS</b>		<b>10'613'976</b>	<b>1'195'291</b>			<b>978'300</b>		
0110	Legislative	-181'399	-326'300	-235'100	-142'200	-181'200	-326'200	-236'200
0120	Exekutive	-514'245	-500'100	-515'400	-523'300	-531'300	-539'200	-547'200
0221	Präsidiales	-824'267	-897'400	-868'500	-889'800	-911'700	-934'000	-956'800
0222	Finanzen	-1'384'068	-1'525'500	-1'611'900	-1'663'900	-1'712'100	-1'761'200	-1'807'600
0223	Hochbau/Planung	-1'047'966	-1'202'800	-1'253'000	-1'282'900	-1'313'600	-1'344'600	-1'376'500
0224	Tiefbau/Umwelt	-380'912	-407'900	-494'000	-506'300	-518'900	-531'800	-545'000
0225	Soziales	-82'683	-76'400	-93'800	-96'100	-98'500	-101'000	-103'500
0226	Sicherheit	-657'061	-682'200	-759'900	-778'500	-797'600	-816'800	-836'700
0229	Allgemeines Verwaltung	-308'231	-488'200	-659'700	-634'100	-637'600	-654'700	-656'600
0291	Höchhusweg 5	-104'107	-128'300	-174'600	-180'900	-187'300	-193'000	-198'800
0292	Oberdorfstrasse 30	75'101	65'200	65'700	66'400	67'100	67'800	68'600
0293	Zelgstrasse 28	16'944	23'300	20'800	20'600	20'500	20'300	20'200
0299	Grundstücke allgemein	-115'108	-117'200	-140'900	-140'700	-140'900	-12'900	-12'900
1110	Polizei	-418'951	-421'300	-421'800	-428'300	-435'000	-441'600	-448'300
1120	Verkehrssicherheit	-32'655	-61'100	-59'000	-59'900	-60'900	-61'700	-62'400
1400	Allgemeines Rechtswesen	190'063	130'000	126'900	124'600	122'400	120'500	118'400
1401	Marktwesen	-35'222	-32'300	-43'800	-44'700	-45'500	-46'400	-47'100
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-245'175	-215'500	-295'800	-292'800	-289'800	-286'700	-283'400
1610	Militärische Verteidigung	-61'473	-61'500	-49'400	-52'200	-55'100	-58'100	-48'000
1620	Zivilschutz	49'658	43'000	15'800	7'700	9'600	11'300	13'100
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-267'075	-314'100	-318'900	-321'200	-323'700	-320'900	-323'500
1627	Regionaler Führungsstab	-9'313	-21'700	-10'900	-10'900	-11'000	-11'000	-11'000
2110	Kindergarten	-756'170	-781'800	-805'500	-795'300	-813'100	-844'600	-840'300
2120	Primarstufe	-3'313'426	-3'294'500	-3'424'700	-3'446'700	-3'557'800	-3'658'900	-3'741'200
2130	Sekundarstufe I	-2'107'049	-2'230'000	-2'470'200	-2'463'800	-2'472'200	-2'464'200	-2'526'700
2140	Musikschulen	-249'247	-238'700	-224'400	-227'800	-231'200	-234'700	-238'200
2170	Schulliegenschaften alle			-1'068'800	-1'089'100	-1'109'800	-1'130'800	-1'152'300
2171	Schulanlage Zulg	-454'551	-614'800	-297'600	-305'100	-312'900	-320'400	-328'300
2172	Schulanlage Schönau	-369'428	-404'900	-243'500	-250'500	-257'500	-264'600	-271'800
2173	Schulanlage Au			-157'700	-161'700	-165'900	-169'800	-173'900
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-274'897	-346'100	-194'900	-199'900	-205'000	-210'100	-215'200
2175	Schulanlage Kirchbühl	-610'214	-422'100	-189'300	-193'700	-198'200	-202'600	-207'100
2176	Schulanlage Erlen	-429'844	-423'000	-167'800	-172'100	-176'400	-180'700	-185'100
2177	Sportanlagen	-731'323	-729'400	-509'500	-927'400	-939'200	-950'700	-962'200
2178	Schulanlage Glockenthal			-77'400	-79'100	-81'000	-82'800	-84'600

**Gemeinde Steffisburg**  
**Allgemeiner Haushalt**

**Erfolgsrechnung der Planperiode 2023 – 2027**  
**Gliederung nach Funktionen konzentriert**

<b>Funktion</b>	<b>Konto-Bezeichnung</b>	<b>RG 2021</b>	<b>PR 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
2179	Schulliegenschaften, übriges	-1'460'516	-1'470'700	-1'493'700	-2'458'500	-2'531'300	-1'142'000	-1'542'900
2180	Tagesbetreuung	-217'026	-181'100	-359'300	-364'600	-370'100	-375'200	-380'100
2190	Schulverwaltung	-201'484	-213'900	-228'100	-233'600	-239'300	-245'100	-251'100
2191	Schulleitung	-12'854	-8'500	-7'900	-8'100	-8'300	-8'500	-8'700
2192	Schulbibliothek	-21'591	-24'900	-24'600	-25'000	-25'300	-25'700	-26'000
2193	Schulveranstaltungen	-45'969	-77'500	-66'400	-66'700	-66'900	-67'200	-67'500
2194	Freiwilliger Schulsport	-5'251	-36'600	-49'700	-49'700	-49'700	-49'700	-49'600
2195	Schülertransporte	-70'474	-85'000	-85'000	-86'300	-87'600	-88'700	-89'800
2196	Elteritarbeit		-400	-400	-400	-400	-400	-400
2197	Schulsozialdienst	-194'056	-205'600	-225'500	-231'000	-236'600	-242'400	-248'200
2199	Nicht aufteilbares Schule	-434'885	-447'000	-354'700	-322'800	-268'100	-175'600	-176'800
2910	Verwaltung	-260'201	-349'400	-347'400	-356'100	-364'900	-374'000	-383'200
2990	Übrige Bildung	-5'695	-7'600	-7'600	-7'700	-7'700	-7'700	-7'800
3110	Museen und bildende Kunst	-1'573	-2'500	-3'100	-3'100	-3'100	-3'100	-3'100
3121	Höchsthaus	-2'018	-30'000	-77'700	-77'700	-77'700	-77'700	-77'700
3210	Bibliotheken	-105'503	-107'200	-118'900	-121'800	-124'900	-127'900	-131'000
3220	Musik und Theater	-79'571	-93'800	-73'800	-74'200	-74'600	-74'900	-75'200
3290	Übrige Kultur	-95'060	-95'200	-95'100	-97'100	-97'300	-97'400	-97'900
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-5'870	-56'800	-16'700	-47'800	-47'800	-47'800	-47'800
3292	Dorfschmuck und -verschönerungen	-54'084	-66'000	-64'600	-65'600	-66'500	-67'300	-68'200
3320	Massenmedien	-62'689	-46'000	-47'000	-47'700	-48'400	-48'900	-49'600
3410	Sport	-173'350	-177'400	-168'900	-170'000	-170'200	-170'500	-171'000
3411	Schwimmbad	-259'082	-284'700	-313'800	-322'600	-331'700	-340'400	-359'300
3420	Freizeit	-121'620	-120'400	-131'800	-188'700	-189'500	-190'100	-191'100
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-8'638	-9'200	-9'700	-9'700	-9'700	-9'700	-9'700
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100
4330	Schulgesundheitsdienst	-22'783	-35'700	-29'400	-29'900	-30'200	-30'600	-30'900
4331	Schulzahnpflege	-44'859	-51'800	-52'300	-53'400	-53'600	-53'600	-53'900
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen	20'000	20'000					
5310	Alters- u. Hinterlassenenvers. AHV	-181'100	-200'700	-215'700	-221'700	-228'000	-234'500	-241'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	-3'838'187	-3'992'600	-3'986'500	-4'043'000	-4'111'000	-4'182'000	-4'250'000
5330	Leistungen an Pensionierte	-114'628	-121'800	-109'000	-104'000	-102'000	-99'000	-96'000
5350	Leistungen an das Alter	-4'139	-2'900	-4'400	-4'500	-4'500	-4'600	-4'600
5410	Familienzulagen	-106'022	-96'000	-81'000	-82'000	-82'000	-82'000	-83'000
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso	-19'059	-135'500	-134'800	-136'100	-137'500	-138'800	-140'200
5440	Jugendschutz allgemein	-2'255	-2'000	-2'300	-2'300	-2'400	-2'400	-2'400

## Gemeinde Steffisburg

## Allgemeiner Haushalt

## Erfolgsrechnung der Planperiode 2023 – 2027

## Gliederung nach Funktionen konzentriert

Funktion	Konto-Bezeichnung	RG 2021	PR 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-328'741	-372'100	-381'500	-389'600	-397'800	-406'300	-414'900
5450	Leistungen an Familien allgemein	-921	-3'500	-2'600	-2'500	-2'500	-2'400	-2'400
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-197'311	-224'400	-210'300	-213'000	-215'500	-218'300	-221'000
5458	Tageselternverein	-16'030	-21'300	-18'300	-18'500	-18'700	-18'800	-19'100
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-4'962'828	-6'383'300	-5'825'200	-5'883'500	-5'942'300	-6'001'700	-6'061'700
5730	Asylwesen	-50	-100	-100	-100	-100	-100	-100
5791	Gesellschaft und Generationen	-105'652	-84'000	-86'300	-88'400	-90'500	-92'600	-94'800
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'179'607	-1'177'900	-1'115'200	-1'157'300	-1'200'300	-1'244'600	-1'289'900
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-2'349'011	-1'965'900	-2'279'600	-2'267'400	-2'220'900	-2'086'900	-2'099'000
5920	Hilfsaktionen im Inland		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-28'000	-28'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
6150	Gemeindestrassen	-2'430'464	-2'592'500	-2'845'800	-2'945'200	-2'997'700	-2'719'300	-2'878'800
6151	Langsamverkehr	-5'867					-14'300	-14'200
6155	Parkplätze	124'863	209'402	271'300	234'700	233'900	233'100	232'500
6191	Werkhof - Gebäude	-36'181	-37'200	-78'400	-80'100	-81'800	-83'400	-84'900
6220	Regionalverkehr	-55'181	-72'100	-71'200	-89'500	-273'200	-273'900	-257'600
6230	Agglomerationsverkehr	-26'874	-48'200	-33'200	-33'700	-34'200	-34'700	-35'100
6290	Öffentlicher Verkehr	1'783	2'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'739'138	-2'106'400	-2'002'900	-2'089'000	-2'107'000	-2'191'000	-2'173'000
6340	Verkehrsplanung allgemein			-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
7410	Gewässerverbauungen	-180'735	-135'200	-82'200	-83'000	-83'800	-76'900	-77'700
7450	Naturgefahren	-32'409	-23'600	-26'700	-26'800	-82'700	-73'600	-73'800
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-13'036	-8'900	-93'500	-95'300	-117'100	-36'200	-37'900
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz							
7690	Bekämpfung Umweltverschmutzung	-27'468	-23'800	-22'300	-22'700	-23'100	-23'400	-23'700
7696	Regionale Bekämpfung Umweltverschmutzung	-12'223						
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-263'153	-336'300	-385'700	-396'300	-407'100	-376'700	-387'600
7711	Spezialfinanzierung Grabunterhalt							
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-11'368	-15'500	-34'300	-34'800	-35'400	-35'800	-36'300
7792	Hundetoiletten	-13'393	-12'300	-12'300	-12'500	-12'700	-12'800	-13'000
7900	Raumordnung allgemein	-23'120	-333'248	-249'900	-249'600	-249'700	-279'600	-314'700
7906	Regionale Planungsgruppe	-22'083	-55'000	-55'000	-56'200	-56'300	-56'300	-56'600
7909	Mehrwertabgaben							
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-2'725	-3'600	-2'700	-2'700	-2'800	-2'800	-2'800
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen		-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'600	-1'600
8406	Regionaler Tourismus	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-39'458	-30'400	-17'900	-17'900	-17'900	-17'900	-17'900

Gemeinde Steffisburg  
Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung der Planperiode 2023 – 2027  
Gliederung nach Funktionen konzentriert

Funktion	Konto-Bezeichnung	RG 2021	PR 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	-3'260						
8795	Förderung Energieeffizienz (SF)							
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	34'341'656	35'436'000	36'954'000	37'316'100	38'342'600	38'472'900	39'207'400
9101	Sondersteuern	2'765'329	1'655'000	1'900'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000
9102	Liegenschaftssteuern	3'928'074	3'790'000	3'860'000	3'820'000	3'870'000	3'930'000	3'940'000
9103	Hundetaxe	69'460	69'500	69'500	69'500	69'500	69'500	69'500
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'241'822	-1'233'100	-1'031'100	-1'243'000	-1'160'400	-1'014'400	-971'800
9500	Ertragsanteile, übrige	386'137	290'000	350'000	300'000	300'000	300'000	300'000
9610	Zinsen	938'546	1'044'600	378'900	620'400	431'100	314'900	8'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	2'554'201	203'537	-297'600	-332'400	-197'300	-107'600	-1'300
9690	Finanzvermögen	758'645	-19'700	-29'200	-29'200	-29'300	-29'300	-29'300
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2'941	8'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'100
9900	Nicht aufgeteilte Posten		-2'550'900	-3'806'600	-1'804'700	-968'800	-1'513'800	-760'000
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	3'943'935	3'919'300	3'937'800	3'937'800	3'937'800	1'925'900	1'925'900

	Steuerjahr 2020	Steuerjahr 2021	Prognose 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'237	10'252	10'285	10'485	10'503	10'505	10'545	10'615
Einkommen NP einfach	17'981'392	18'277'856	18'611'740	19'353'134	19'735'312	19'975'939	20'292'626	20'672'461
Zuwachs Pflichtiger in %	-0.10	1.50	1.50	2.00	1.80	1.20	1.20	1.20
Zuwachs inkl. Zunahme Pflichtige %	0.35	1.65	1.83	3.98	1.97	1.22	1.59	1.87
Vermögen NP einfach	1'634'231	2'033'600	2'006'173	1'851'852	1'879'630	1'907'824	1'936'441	1'965'488
Nettozuwachs in %		24.44	-1.35	-7.69	1.50	1.50	1.50	1.50
Gewinnsteuern JP einfach	821'151	1'223'717	1'203'704	1'419'753	1'358'025	1'398'765	1'440'728	1'483'950.25
Nettozuwachs in %					-4.35	3.00	3.00	3.00
Kapitalsteuern JP einfach	19'986	17'196	18'519	18'519	18'519	21'605	23'457	24'691
Nettozuwachs in %				0.00	0.00	16.67	8.57	5.26
Einkommenssteuer NP	29'129'855	29'610'126	30'151'019	31'352'077	31'971'206	32'361'022	32'874'054	33'489'386
Vermögenssteuer NP	2'647'454	3'294'432	3'250'000	3'000'000	3'045'000	3'090'675	3'137'035	3'184'091
Gewinnsteuer JP	1'330'264	1'982'422	1'950'000	2'300'000	2'200'000	2'266'000	2'333'980	2'403'999
Kapitalsteuer JP	32'377	27'857	30'000	30'000	30'000	35'000	38'000	40'000
Quellensteuer NP und JP	283'010	342'524	350'000	320'000	320'000	320'000	320'000	320'000
Steuerteilungen zugunsten	1'278'721	1'490'608	1'597'000	1'597'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000
Steuerteilungen zulasten	-1'485'304	-1'436'156	-1'506'000	-1'506'000	-1'510'000	-1'510'000	-1'510'000	-1'510'000
Grundstückgewinnsteuer	905'591	1'892'698	1'500'000	1'000'000	800'000	800'000	800'000	800'000
Sonderveranlagungen	854'379	882'125	1'000'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000
Steuerabschreibungen / Erlasse	-263'596	-298'258	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Liegenschaftssteuer	3'729'805	3'928'238	3'820'000	3'860'000	3'920'000	3'980'000	4'000'000	4'030'000
<b>Total Steuern</b>	<b>38'442'556</b>	<b>41'716'616</b>	<b>41'842'019</b>	<b>42'553'077</b>	<b>42'976'206</b>	<b>43'542'697</b>	<b>44'193'069</b>	<b>44'957'476</b>

Steuergesetzrevisionen:

2021 EK NP: Mindererträge durch höhere Abzüge Versicherungsprämie, Kinderbetreuung (geldwirksam 2022)

Neubewertung Grundstücke: Mehrertrag Vermögen CHF 370'000, Mehrertrag Einkommen CHF 200'000 (Doppeleffekt 2021)

Steuergesetzrevision: Reduktion Gewinnsteuern ab 2021 (Abstimmung STAF), Doppeleffekt 2021 F+E

Natürliche Personen:

Steuern 2020 - 2022 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2022 und 1. Rate 2022

Juristische Personen:

Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen und Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Liegenschaftssteuern:

Zuwachs durch Überbauungen Scheidgasse, Dükerweg, Eichelacker

## Feuerwehr

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-277'053</b>	<b>-52'240</b>	<b>-164'400</b>	<b>-172'900</b>	<b>-194'600</b>	<b>-500</b>	<b>-3'800</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-277'053	-52'240	-164'400	-172'900	-194'600	-500	-3'800
+ planmässige Abschreibungen	278'803	279'900	280'200	298'300	310'600	89'400	89'400
+ ausserplanmässige Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>1'750</b>	<b>227'660</b>	<b>115'800</b>	<b>125'400</b>	<b>116'000</b>	<b>88'900</b>	<b>85'600</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'750	227'660	115'800	125'400	116'000	88'900	85'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	663'793	30'000		370'000	240'000		
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-662'043</b>	<b>197'660</b>	<b>115'800</b>	<b>-244'600</b>	<b>-124'000</b>	<b>88'900</b>	<b>85'600</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>773'041</b>	<b>720'801</b>	<b>556'401</b>	<b>383'501</b>	<b>188'901</b>	<b>188'401</b>	<b>184'601</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'933'727</b>	<b>1'683'827</b>	<b>1'403'727</b>	<b>1'475'427</b>	<b>1'404'827</b>	<b>1'315'427</b>	<b>1'226'027</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Selbstfinanzierungsgrad	0.26%	758.87%	n.a.	33.89%	48.33%	n.a.	n.a.
Kostendeckungsgrad	78.05%	95.18%	86.60%	86.04%	84.58%	99.95%	99.64%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-277'053</b>	<b>-52'240</b>	<b>-164'400</b>	<b>-172'900</b>	<b>-194'600</b>	<b>-500</b>	<b>-3'800</b>
30	Personalaufwand	-493'577	-471'800	-513'000	-517'100	-521'200	-525'400	-529'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-345'333	-225'600	-297'800	-274'300	-275'600	-277'000	-278'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-278'803	-279'900	-280'200	-298'300	-310'600	-89'400	-89'400
34	Finanzaufwand	-1'038	-1'500	-19'300	-31'000	-36'400	-36'500	-33'800
36	Transferaufwand	-143'412	-105'700	-116'600	-117'400	-118'300	-119'200	-120'000
42	Entgelte	757'521	845'300	845'200	845'200	845'200	845'200	845'200
44	Finanzertrag	25'122	100	100	100	100	100	100
46	Transferertrag	202'468	186'860	217'200	219'900	222'200	201'700	202'000

**Gemeinde Steffisburg**  
**Abwasserentsorgung**

**Finanzplanergebnisse der Planperiode 2023 – 2027**

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-72'191</b>	<b>-192'500</b>	<b>-325'200</b>	<b>-424'300</b>	<b>-386'100</b>	<b>-478'800</b>	<b>-435'300</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-72'191	-192'500	-325'200	-424'300	-386'100	-478'800	-435'300
+ planmässige Abschreibungen	55'946	129'200	141'900	183'800	218'200	232'500	242'500
+ ausserplanmässige Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	795'851	796'100	797'000	805'600	805'800	806'000	806'300
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	122'390	284'200	408'900	454'800	493'200	511'500	525'500
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>657'216</b>	<b>448'600</b>	<b>204'800</b>	<b>110'300</b>	<b>144'700</b>	<b>48'200</b>	<b>88'000</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	657'216	448'600	204'800	110'300	144'700	48'200	88'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	625'606	1'270'000	1'269'000	2'530'000	1'195'000	765'000	626'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>31'610</b>	<b>-821'400</b>	<b>-1'064'200</b>	<b>-2'419'700</b>	<b>-1'050'300</b>	<b>-716'800</b>	<b>-538'000</b>
<b>Bilanzüberschuss Rechnungsausgleich</b>	<b>4'709'437</b>	<b>4'516'937</b>	<b>4'191'737</b>	<b>3'767'437</b>	<b>3'381'337</b>	<b>2'902'537</b>	<b>2'467'237</b>
<b>Vorfinanzierungen Werterhalt</b>	<b>11'182'175</b>	<b>11'694'075</b>	<b>12'082'175</b>	<b>12'432'975</b>	<b>12'745'575</b>	<b>13'040'075</b>	<b>13'320'875</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'687'006</b>	<b>4'844'606</b>	<b>5'971'506</b>	<b>8'317'706</b>	<b>9'294'506</b>	<b>9'827'006</b>	<b>10'210'506</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Selbstfinanzierungsgrad	105.05%	35.32%	16.14%	4.36%	12.11%	6.30%	14.06%
Kostendeckungsgrad	96.73%	91.93%	88.04%	84.78%	86.36%	83.52%	85.12%

Konto-Bezeichnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
<b>ERGEBNIS</b>	<b>-72'191</b>	<b>-192'500</b>	<b>-325'200</b>	<b>-424'300</b>	<b>-386'100</b>	<b>-478'800</b>	<b>-435'300</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-497'495	-531'600	-824'000	-834'800	-840'200	-853'900	-859'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-24'919	-82'100	-87'200	-93'400	-108'100	-114'400	-120'600
34 Finanzaufwand	14'458		26'900	45'500	36'800	48'600	43'800
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-795'851	-796'100	-797'000	-805'600	-805'800	-806'000	-806'300
36 Transferaufwand	-888'735	-976'400	-1'011'300	-1'053'800	-1'077'000	-1'131'600	-1'139'100
42 Entgelte	1'931'276	1'909'500	1'918'500	1'863'000	1'865'000	1'867'000	1'871'000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	122'390	284'200	408'900	454'800	493'200	511'500	525'500
46 Transferertrag	66'686		40'000		50'000		50'000

**Gemeinde Steffisburg**  
**Abfallentsorgung**

**Finanzplanergebnisse der Planperiode 2023 – 2027**

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-89'605</b>	<b>98'050</b>	<b>98'400</b>	<b>100'700</b>	<b>92'596</b>	<b>114'500</b>	<b>102'400</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-89'605	98'050	98'400	100'700	92'596	114'500	102'400
+ planmässige Abschreibungen	24'001	24'000	24'100	24'000	24'000		
+ ausserplanmässige Abschreibungen					4		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-65'604</b>	<b>122'050</b>	<b>122'500</b>	<b>124'700</b>	<b>116'600</b>	<b>114'500</b>	<b>102'400</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-65'604	122'050	122'500	124'700	116'600	114'500	102'400
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-65'604</b>	<b>122'050</b>	<b>122'500</b>	<b>124'700</b>	<b>116'600</b>	<b>114'500</b>	<b>102'400</b>
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Rechnungsausgleich</b>	<b>-108'458</b>	<b>-10'408</b>	<b>87'992</b>	<b>188'692</b>	<b>281'288</b>	<b>395'788</b>	<b>498'188</b>
<b>Darlehen / Beteiligungen</b>	<b>238'710</b>	<b>238'710</b>	<b>238'710</b>	<b>238'710</b>	<b>238'710</b>	<b>238'710</b>	<b>238'710</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>96'004</b>	<b>72'004</b>	<b>48'004</b>	<b>24'004</b>			
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Selbstfinanzierungsgrad	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Kostendeckungsgrad	95.49%	105.05%	105.04%	105.14%	104.69%	105.84%	105.17%

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-89'605</b>	<b>98'050</b>	<b>98'400</b>	<b>100'700</b>	<b>92'596</b>	<b>114'500</b>	<b>102'400</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'801'941	-1'775'600	-1'768'300	-1'781'100	-1'794'100	-1'807'200	-1'820'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-24'001	-24'000	-24'100	-24'000	-24'004		
34	Finanzaufwand	-472	-550	-6'400	-6'000	-2'200	300	1'200
36	Transferaufwand	-159'678	-140'700	-152'000	-149'800	-156'100	-154'000	-160'400
42	Entgelte		-2'000					
43	Verschiedene Erträge	1'892'259	2'035'000	2'043'000	2'055'400	2'062'800	2'069'200	2'075'700
44	Finanzertrag	4'228	4'200	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
46	Transferertrag		1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700

Gemeinde Steffisburg  
Forsten

Finanzplanergebnisse der Planperiode 2023 – 2027

	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-32'369</b>	<b>-21'800</b>	<b>-59'700</b>	<b>-60'300</b>	<b>-61'989</b>	<b>-59'800</b>	<b>-61'600</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-32'369	-21'800	-59'700	-60'300	-61'989	-59'800	-61'600
+ planmässige Abschreibungen	3'122	3'100	3'200	3'100	3'100		
+ ausserplanmässige Abschreibungen					89		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-29'247</b>	<b>-18'700</b>	<b>-56'500</b>	<b>-57'200</b>	<b>-58'800</b>	<b>-59'800</b>	<b>-61'600</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-29'247	-18'700	-56'500	-57'200	-58'800	-59'800	-61'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-29'247</b>	<b>-18'700</b>	<b>-56'500</b>	<b>-57'200</b>	<b>-58'800</b>	<b>-59'800</b>	<b>-61'600</b>
<b>Bilanzüberschuss Rechnungsausgleich</b>	<b>334'034</b>	<b>312'234</b>	<b>252'534</b>	<b>192'234</b>	<b>130'245</b>	<b>70'445</b>	<b>8'845</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'489</b>	<b>9'389</b>	<b>6'289</b>	<b>3'189</b>			
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Selbstfinanzierungsgrad	n.a.						
Kostendeckungsgrad	89.24%	93.29%	82.86%	82.89%	82.63%	83.29%	83.00%

Gemeinde Steffisburg

Erfolgsrechnung der Planperiode 2023 – 2027

Forsten

Gliederung nach Sachgruppen konzentriert

SG	Konto-Bezeichnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-32'369</b>	<b>-21'800</b>	<b>-59'700</b>	<b>-60'300</b>	<b>-61'989</b>	<b>-59'800</b>	<b>-61'600</b>
30	Personalaufwand	-208'387	-219'900	-240'900	-244'500	-248'200	-251'900	-255'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-59'445	-73'000	-71'100	-71'500	-71'800	-72'200	-72'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'122	-3'100	-3'200	-3'100	-3'189		
34	Finanzaufwand							
36	Transferaufwand	-29'798	-28'800	-33'100	-33'300	-33'600	-33'800	-34'000
42	Entgelte	142'220	180'400	160'700	162'300	163'900	165'600	167'200
44	Finanzertrag	3'188	2'800	3'800	4'200	3'900	4'000	3'500
46	Transferertrag	122'975	119'800	124'100	125'600	127'000	128'500	130'000

---

# **Anhang II**

# **Investitionsprogramm**

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>-123</b>		<b>-123</b>		<b>650</b>	<b>-773</b>				<b>2'115</b>	<b>1'820</b>	
<b>0229 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>300</b>		<b>300</b>		<b>150</b>	<b>150</b>				<b>300</b>	<b>300</b>	
Ersatz Clients Verwaltung	0229.5200.06	A3		j		5	150		150		150					150	150	ohne Bildschirme, anderer Ersatzrhythmus
Ersatz Storage Verwaltung	0229.5200.xx	A3		j		5	150		150			150				150	150	
<b>0291 Höchhusweg 5</b>																<b>1'815</b>	<b>1'520</b>	
Ersatz UKV - Gebäudeverkabelung		A4				33										250		Ausbau 10 GB-Netz nach Technologiefortschr.
Instandsetzung Gemeindehaus						33										1'565	1'520	aus LSP
<b>0292 Oberdorfstrasse 30</b>							<b>500</b>		<b>500</b>		<b>500</b>							
Sanierung Gebäudehülle und UG	0292.5040.24	A4		j		25	500		500		500							bisher im IP 200'000 für Sanierung Fassade
<b>0299 Grundstücke allgemein</b>							<b>-923</b>		<b>-923</b>			<b>-923</b>						
Pfrundmatt Parz. 4426, OPLA bisher ZöN, neu FV	0299.6000.01					n	-923		-923			-923						Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2022 CHF 922'855.45
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>1'682</b>	<b>-750</b>	<b>932</b>	<b>90</b>	<b>582</b>	<b>20</b>	<b>240</b>			<b>816</b>	<b>922</b>	
<b>1506 Regionale Feuerwehrgesellschaft (zweiseitige SF)</b>							<b>640</b>		<b>640</b>	<b>30</b>		<b>370</b>	<b>240</b>			<b>816</b>	<b>922</b>	
Feuerwehrmagazine (Höchhusweg 9 + Schwäbis)						40										186	122	aus LSP
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Homberg		A4		j		20	120		120				120					Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg. 1989
Mannschafts- und Zugfahrzeug, Teuffenthal		A4		j		20	120		120				120					Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989
Modulfahrzeug Personenrettung bei Unfällen (PbU)		A4				20										250		Ersatz MB Sprinter 416 CDI Jg. 2005
Modulfahrzeug Atemschutz		A4				20										250		Ersatz MB Sprinter 416 CDI Jg. 2006
Autodrehleiter		A4				20											800	Ersatz ADL
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L), Homberg		A4		j		20	370		370			370						Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfzg., Jg. 1991
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug, St'burg		A4				20										130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Tanklöschfahrzeug (TLF)	1506.5060.07	A4	A			20												Kreditabrechnung 2022
Umbau Schlauchtr.raum zu Schwarz/Weiss-Raum	1506.5040.20	A1	A			40	26		26	26								Kredit total CHF 328'000 (IR 163'000/ER 165'000)
Beschaffung Waschanlage für Atemschutzmasken						10	4		4	4								Kreditabrechnung 2022
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>																		
<b>1620 Zivilschutz</b>							<b>1'042</b>	<b>-750</b>	<b>292</b>	<b>60</b>	<b>582</b>	<b>-350</b>						
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)	1620.5040.18			j		33	1'042		292	60	582	400						400 neue Schutzplätze, Beitrag aus Ersatzabgabefonds CHF 1'800/Platz zuzügl. Planungsk.

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen
<b>2 Bildung</b>							<b>33'400</b>	<b>-700</b>	<b>32'700</b>	<b>1'202</b>	<b>9'199</b>	<b>9'737</b>	<b>3'662</b>	<b>4'450</b>	<b>4'450</b>	<b>33'665</b>	<b>42'794</b>	
<b>2110 Kindergarten</b>							<b>100</b>	<b>100</b>			<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>50</b>		
Ersatz Schulmobiliar gemäss Konzept, Teil KG	2110.5060.13	A4		j		10	100	100			20	20	20	20	20	50		Aufteilung auf Stufen noch offen
<b>2120 Primarstufe</b>							<b>620</b>	<b>620</b>			<b>140</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>300</b>		
Ersatz Schulmobiliar gemäss Konzept, Teil PS	2120.5060.14	A4		j		10	620	620			140	120	120	120	120	300		Aufteilung auf Stufen noch offen
<b>2130 Sekundarstufe I</b>							<b>280</b>	<b>280</b>			<b>40</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>150</b>		
Ersatz Schulmobiliar gemäss Konzept, Teil OS	2130.5060.15	A4		j		10	280	280			40	60	60	60	60	150		Aufteilung auf Stufen noch offen
<b>2170 Schulliegenschaften</b>							<b>31'960</b>	<b>-700</b>	<b>31'260</b>	<b>1'202</b>	<b>8'999</b>	<b>9'317</b>	<b>3'242</b>	<b>4'250</b>	<b>4'250</b>	<b>32'725</b>	<b>42'354</b>	MWA OPLA 2022 CHF 10 Mio. (Anteil Gemeinde): siehe ER 7900, nicht in IR anrechenbar
<b>2171 Schulanlage Zulg</b>							<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>							<b>15'270</b>	<b>9'950</b>	
Ersatzneubau "Neubau", Erweiterung Schulraum		A4		j		25										15'270		Umgestaltung in Puffer für Primarstufe
Ersatzneubau "Mittelbau"		A4		j		25											9'950	ab 2035
Sicherheitsplan Teil "Neubau"	2171.5040.06	A4		j		25	100	100	100									
<b>2172 Schulanlage Schönau</b>							<b>10'620</b>	<b>10'620</b>	<b>120</b>	<b>750</b>	<b>500</b>	<b>750</b>	<b>4'250</b>	<b>4'250</b>			<b>4'100</b>	
Sicherheitsplan Aula/Spezialtrakt	2172.5040.16	A4		j		25	120	120	120									
Umgestaltung in Oberstufenzentrum		A4		j		25	10'000	10'000		250	500	750	4'250	4'250				
Sanierung Arealentwässerung	2172.5040.21	A4		j		25	500	500		500								Rückstauprobleme, Gebäudeabwasserltg. Zeitpunkt abh. von Freianl./Sporthalle In Projekt Neubau Halle
Pausenplatz; Neugestaltung		C2				10												
Sanierung Aula						25											4'100	aus LSP, 2037-2039
<b>2173 Schulanlage Au</b>																	<b>5'600</b>	
SA Au Neubau Kindergarten und Tagesschule						25											5'600	aus LSP
<b>2174 Schulanlage Sonnenfeld</b>							<b>250</b>	<b>250</b>			<b>58</b>	<b>192</b>				<b>35</b>	<b>1'865</b>	
SA Sonnenfeld Anp. Raumorganisation und -Angebot Gesamtsanierung Kindergarten		A4		j		25	250	250			58	192				35	1'865	Konzept LSR-Planung
<b>2175 Schulanlage Kirchbühl</b>																<b>1'400</b>		
SA Kirchbühl Erweiterung		A4		j		25										1'400		Konzept LSR-Planung
KG Flühli, Ausbau Spielplatz	2175.5090.04	A1	A			10												Kreditabrechnung 2022

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen
<b>2176 Schulanlage Erlen</b>							250		250		48	202				160		
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		A4		j		25										160		Vergrosserung Aussenbereich KG (ca. 350 m2) abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
SA Erlen Anpassung Raumorganisation und -angebot		A4		j		25	250		250		48	202						
<b>2177 Sportanlage Musterplatz, Sportplätze</b>							20'740	-700	20'040	982	8'201	8'557	2'300				1'500	
SPA Musterplatz San. Hallenboden, Flachdach, Fenster		A4		j		33	3'000		3'000				3'000					
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau	2177.5040.09	B3	P	j		25	14'280	-700	13'580	792	6'818	6'670						Nutzung Schule/Vereine, Volksabstimm. 25.09.22
Neubau SKSA, Mobiliar	2177.5060.xx					10	410		410			410						
Schönau; Kunstrassen und Aussenanlagen	2177.5090.10	B2				10	3'050		3'050	190	1'383	1'477					1'500	Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3 unverbindliche Grobschätzung Juni 2021
Umgliederung Land Schönau	2177.5040.09	B2		j		25	175		175	175								
Umgliederung Land Schönau	2177.5000.xx					0	-175		-175	-175								Parz. 4598, 4599, 4597, Erweiterung ZöN Erwerb / Tausch 2021
<b>2178 Schulanlage Glockenthal</b>																1'950	6'420	
SA Glockenthal Ersatzneubau Pavillon und Erweiterung		A4		j		25										1'950	6'420	Konzept LSR-Planung
<b>2179 Schulliegenschaften übriges</b>																13'910	12'919	
Instandsetzung Schulliegenschaften unbenannt						25										13'910	12'919	aus LSP
<b>2180 Tagesbetreuung (Tagesschule)</b>																		
Umbau Ortbühlweg 17 für Tagesschulbetrieb	2180.5040.14	C5	A			25												Kreditabrechnung 2022 inkl. LfV
<b>2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)</b>							440		440			220	220			440	440	
Ersatz unpersönliche, mobile Geräte Primarstufe	2199.5200.xx	A4		j		5	220		220			220				220	220	Hardwareersatz Jg. 2019, Staffellung mobile/AIO
Ersatz persönliche, mobile Geräte Oberstufe	2199.5200.xx	A4		j		5												GGRB 18.03.2022, neu ER Mietmodell
Ersatz AIO Desktopcomputer Volksschule	2199.5200.xx	A4		j		5	220		220				220			220	220	Hardwareersatz Jg. 2019, Staffellung mobile/AIO
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							7'050		7'050	500	150	750	350	2'600	2'700	1'000		
<b>3220 Musik und Theater</b>							370		370	370								
Scheidgasse 4; Ausbau Ökonomieteil für Vereine	3220.5040.15	C2	A			25	370		370	370								zusätzlich z.L. ER CHF 280'500 Vorfinanzierung Kto. 20450.03 bezahlt
<b>3410 Sport</b>																1'000		
Neubau Schwimmhalle Heimberg, Invest.beitrag	3410.5620.xx	C3		j		25										1'000		Bedürfnis Sportvereine Region Thun Vorprojekt ER CHF 61'000 GRB 05.11.18
<b>3411 Schwimmbad</b>							6'130		6'130	130		350	350	2'600	2'700			
Erweiterung/Ersatz Steuer- und Regelungstechnik	3411.5090.06 3411.6310.11	A2		j		10	130		130	130								Verfüg. Kant. Laboratorium 20.07.2018 Ausführung innerhalb 3 Jahren / ev. Ant. ER
Sanierung Schwimmbad				n			6'000		6'000			350	350	2'600	2'700			Erhalt Schwimmbad, kein konkretes Projekt
<b>3420 Freizeit</b>							550		550		150	400						
Spielplatz Flühli öffentlicher Teil	3420.5090.05	A1	A			10												Teil KG Funktion 2175

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen
Spielplatz Aarefeld	3420.5090.09	A1	A			10												Kreditabrechnung 2022
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	550	550			150	400						Kreditabrechnung 2022
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>6'142</b>	<b>-664</b>	<b>5'478</b>	<b>1'382</b>	<b>1'235</b>	<b>1'391</b>	<b>670</b>	<b>300</b>	<b>500</b>	<b>1'225</b>	<b>2'160</b>	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>							<b>4'482</b>	<b>-664</b>	<b>3'818</b>	<b>1'297</b>	<b>565</b>	<b>886</b>	<b>370</b>	<b>200</b>	<b>500</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4		n		40	900	900					200	200	500	1'000	1'000	Der Zustand des Strassennetzes ist gut, keine Grossprojekte nötig nach heutigen Erkenntnissen
Ortsentwicklung (Erschliessungen aus OPLA)		A4				40												keine Erschliessungen notwendig
Dükerweg/Austrasse; Strasse inkl. Überführung	6150.5010.15 6150.6310.13	A1	A			40	100	-20	80	70	30							Strasse wird durch Investor erstellt Beiträge Agglo-Programm
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01 6150.6370.01	A1	A			40												Kreditabrechnung 2022
Hartlisbergstrasse; Sanierung	6150.5010.24	A4		j		40	730		730		40	640	50					
Hodelmatte; Detailerschliessung	6150.5010.04 6150.6370.xx	A1	P	j		40	535	-584	-49	40	445	50						keine Entnahme SF Mehrwertabgaben nötig Grundeigentümerbeiträge Bürgergde., Erben- gem. Dummermuth und weitere
Hubelweg; Sanierung	6150.5010.22	A4	P	j		40	140		140	120	20							Koordination mit NetZulg AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse	6150.5010.20	A1	A			40	300		300	300								Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Schwäbisstrasse Abschnitt nord; Sanierung	6150.5010.18	A4	A			40	518		518	518								
Schwäbisstrasse Süd; Sanierung	6150.5010.25	A4		j		40	780		780	30	30	600	120					wachsender Schaden
Stockhornstrasse; vFM Bypass Thun Nord	6150.5010.05 6150.6310.06	A1	A			40												Kreditabrechnung 2022 Schadenersatzleistung via ER21 CHF 45'000.00
Waggelisteg; Ersatz Hängebrücke (gebunden)	6150.5030.01	A1	A			25	190	-60	130	190								Entscheid Fahrni ausstehend Mobiliar-Fonds (50), Beitrag Fahrni (10)
Fahrzeuge und Geräte																		
. Kommunalfahrzeug (Ersatz Traktor Case)	6150.5060.	A4		j	X	10	180		180			180						Jg. 2001
. Kommunalfahrzeug (GRB2021-79)	6150.5060.12	A1	A			10	109		109	109								Ersatz MB Worker 270
. Kommunalfahrzeug (Ersatz MB G270CDI)	6150.5060.10	A4	A			10												Kreditabrechnung 2022
<b>6151 Langsamverkehr</b>							<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>300</b>	<b>100</b>				
Langsamverkehrsverbindung Mitte	6151	C4		j	X	40	570		570	20	50	100	300	100				
<b>6155 Parkplätze</b>							<b>1'090</b>	<b>1'090</b>	<b>1'090</b>	<b>65</b>	<b>620</b>	<b>405</b>				<b>225</b>		
Friedhof, Erweiterung PP Nord (Scheidgasse)	6155.5010.23	A4	A			40												keine Erweiterung um 17 Parkplätze auf Nordseite da Beschwerde durch Baudirektion gutgeheissen
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage	6155.5040.19	B3		j		40	1'010		1'010	65	620	325						68 Plätze, Vorprojekt +/- 15 %
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage / Säulen	6155.5090.xx					10	80		80			80						Mehrertrag in ER ab 2025
Parkplatzbewirtschaftung	6155.5090.08	C1	A			10										225		Ev. Anteil z.L. ER, für Planung Kosten in IP
<b>6191 Werkhof-Gebäude</b>																	<b>1'160</b>	
Instandsetzung Werkhof Höchhusweg 11						40											1'160	

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>19'872</b>	<b>-10'574</b>	<b>11'628</b>	<b>1'647</b>	<b>3'519</b>	<b>2'830</b>	<b>1'445</b>	<b>460</b>	<b>976</b>	<b>4'060</b>	<b>7'750</b>	
<b>7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)</b>							<b>7'655</b>	<b>7'655</b>	<b>1'270</b>	<b>1'269</b>	<b>2'530</b>	<b>1'195</b>	<b>765</b>	<b>626</b>	<b>3'650</b>	<b>4'250</b>		
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	7201.5620.01	A2				33	2'513	2'513	153	634	680	655	265	126	650	1'250	gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 12.60 %	
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	A1	A			10	51	51	51									
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4		n		80	2'000	2'000			500	500	500	500	3'000	3'000	Massnahmen GEP	
Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	A			80	500	500	500									Uml. Sammelkanal wegen Bauten Raum 5
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80												Kreditabrechnung 2022
Dükerweg/Unterdorfstrasse; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.15	A4	A			80	145	145	100	45								Ausführung durch Investor
ESP Bahnhof; Erschliessungsleitungen Raum 5	E 7201.5032.10	A4	A			80												
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.11	A1	A			80												Kreditabrechnung 2022
Hubelweg; San. Abwasserleitung	E 7201.5032.20	A2	P	j		80	244	244	244									Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A1	A			80	50	50	50									Koordination mit NetZug AG / Energie Thun AG
IB Heimberg Staukanal Jägerweg	N 7201.5620.03	A3		j		50	750	750			750							Beitragsgesuch Heimberg 01.05.2018 abz. ca. 25 % Subventionen (Abrg. Heimberg)
Schönau; Umlegung Kanalisation Basiserschl.	E 7201.5032.17	A4		j		80	600	600	50	550								Realisierung Sporthalle Schönau
Fühlstrasse; Sanierung/Entlastung Abwasserl.	E 7201.5032.19	A1	A			80	71	71	71									
Schwäbisstrasse nord; Sanierung Leitungen	E 7201.5032.14	A4	A			80	51	51	51									GGRB 27.11.2020
Schwäbisstrasse Süd; Kalibererweiterung	E 7201.5032.16	A4		j		80	680	680		40	600	40						Leitungsabschnitt überlastet
Erschliessung Riedereren/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A1	A			80												Kreditabrechnung 2022
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>							<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>							<b>3'500</b>	
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	7410.5020.04	A4	P	j		50	400	400		400							5'000	Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Mühlebach; Umlegung Raum 5	7410.5020.05	A1	A			50											-1'500	Beiträge je nach Qualitätsstandard
																		Kreditabrechnung 2022
<b>7450 Naturgefahren</b>							<b>10'790</b>	<b>-8'995</b>	<b>1'795</b>	<b>100</b>	<b>1'750</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>-455</b>		<b>410</b>		
Hochwasserschutz Zulg; inkl. Projekt/Holzrechen	7450.5020.06	A1	A			50	10'640	-8'995	1'645	600	4'000	4'100	1'800	140				Kredit Total CHF 13'850'000 (11.4+2.45)
Beiträge Kanton 33 %	7450.6310.16									-500	-1'000	-2'000	-800	-40				gem. RRB 705/2021
Beiträge Bund 43 %	7450.6310.16										-1'400	-1'800	-900	-555				HWS CHF 11'400'000 - CHF 8'132'000
																		Beitrag Bund CHF 5'654'930 maximal 43 %
IB Heimberg HWS/LV Zulg Heimberg/St'burg	7450.5620.04	A1	P		x		150	150		150						410		bis 2021 CHF 720'000.00
																		GR 21.03.22 / Zeitpunkt Ausführung noch unklar
																		80 % von 2,8 Mio.
<b>7500 Arten- und Landschaftsschutz</b>							<b>2'330</b>	<b>-1'579</b>	<b>751</b>		<b>380</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>-129</b>				
Ökologische Längsvernetzung Zulg; inkl. Projekt	7500.5020.07	A4	A			50	2'330	-1'579	751	100	680	700	850					Kredit Total CHF 13'850'000
Beitrag Renaturierungsfonds (3,6 %)	7500.6310.17										-100	-100	-250	-29				gem. RRB 705/2021 (80 % der Restkosten)
Beitrag Ökofonds Energie Thun AG														-100				Zusicherung vom 17.03.2021
Beiträge Bund und Kanton (Bafu / OIK)	7500.6310.17									-100	-200	-300	-400					LVN CHF 2'450'000 - CHF 1'862'000
																		bis 2021 CHF 115'000.00

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen	
<b>7710 Friedhof und Bestattung allgemein</b>							<b>227</b>	<b>227</b>	<b>227</b>	<b>227</b>									Beitrag Bund Zusicherung noch ausstehend
Erstellung zusätzliches Gemeinschaftsgrab	7710.5040.13	C2	A			25	227	227	227	227									Aktivierung aus ER Vorprojekt CHF 25'000 siehe auch Parkplätze
<b>7900 Raumplanung allgemein</b>							<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>50</b>	<b>100</b>		<b>150</b>	<b>150</b>	<b>350</b>				
Gefahrenkarte	7900.5290.03	A1	A			10													Kreditabrechnung 2022
	7900.6310.03																		
ZPP R Scheidgasse	7900.5290.04	A1	A			10													Kreditabrechnung 2022
Ortsplanungsrevision (Totalrevision)	7900.5290.02	A1	A			10	50	50	50										Genehmigung AGR hängig
Dorfkern Nord ZPP G; Studienauftrag und UeO	7900.5290.xx	B3			j	10	200	200											
Entwicklung Gumm (REK)	7900.5290.xx	B3			j	10	300	300					150	150					Schlüsselprojekt aus REK 1. Priorität
Pfrundmattweg ZPP W; Studienauftrag und UeO	7900.5290.08	B3			n	10	100	100		100									Kosten Entwicklung z.L. ER, NK ER 2021 Pfrundmatt, Parzelle 4426
Ziegeleiplatz; Studienauftrag / Grundordnung	7900.5290.06	A1	A			10													
Ziegeleiplatz; Überbauungsordnung	7900.5290.09	A2			n	10	150	150											für Parzelle 930 Gemeinde
Planungsarbeiten Sportzentrum (Planerlassverfahren)	7900.5290.05	B2	A			10													Kreditabrechnung 2022
<b>8 Volkswirtschaft</b>																			
<b>8200 Forstwirtschaft</b>																			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																			
<b>IP - Kontrolltotale</b>																			
							70'353	-12'688	57'665	4'821	15'715	14'255	6'567	7'681	8'626	42'881	55'446		
							70'353	-12'688	57'665	4'821	15'715	14'255	6'567	7'681	8'626	42'881	55'446		
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																			
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																			
Beteiligung Waldbewirtschaftungs-AG	8200.5550.01						120	120	120	120									Regionaler Forstbetrieb

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>																		
<b>9630 Liegenschaften Finanzvermögen</b>							19'611	-1'913	17'698	340	2'336	9'795	-180	750	4'657	7'900		Saldo SF 29300.02 1.1.22: CHF 129'837
Pfrundmatt Parz. 4426 bisher ZöN, Überführung							923		923			923						Übertragung aus VV 14000.01.035 Buchwert 01.01.2022 CHF 922'855.45 Planung s. 7900 in den Jahren 2022/2023
Entwicklung Prundmatte Parz. 4426		C1																
Jasminweg, Studienauftrag "Wohnforum Eichfeld"		C1					150	150	150									Total Gde.Parz. 1717 = 2'853 m2
Projekt Wohnforum Eichfeld (Jasminweg)		C1					8'000	8'000			8'000							Aktivierbarkeit prüfen i.Z. Bewertung GGRB 28.04.2017, 16.06.2017
(Reinvestition aus Verkauf Scheidgasse / Düker)		C1																
Dorfkern Nord, Entwicklung		C1																Parz. 3318, 1004, 6'162 m2 Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2027
Pappelweg Parz 1237; Neubauprojekt		C1					3'700	3'700					200	500	3'000	6'000		
Pappelweg 11 - 21 Parz. 1237, Abbruch																		Abbruch zwingend z.L. ER LfV
Arealentwicklung Parzelle Chalet Schüpbach Neubau MFH/Wohnungen		C1			j		2'600	2'600					200	500	1'900	1'900		
Höchhusweg 12; Gesamtsanierung		C1			j		2'000	2'000	100	950	950							Total Kosten für Gesamtsanierung CHF 2.0 Mio. Annahme Werterhalt nicht wesentlich <10 %
Raum 5; Detailerschliessung (Strasse+Stützmauer)							1'307	-1'307		50	1'030	227						Vorfinanzierung durch Grundeigentümerin
Grundeigentümerbeiträge Nutzer											-330	-300	-400	-100	-177			Total 1'370'000 / per 31.12.2021 63'000
Raum 5; Trafostation							363	-363		20	343							Vorfinanzierung durch Grundeigentümerin
Grundeigentümerbeiträge Nutzer											-20	-100	-100	-100	-43			Total 378'000 / per 31.12.2021 15'000
Raum 5; Versickerung							243	-243		20	223							Vorfinanzierung durch Grundeigentümerin
Grundeigentümerbeiträge Nutzer											-10	-80	-80	-50	-23			Total 257'000 / per 31.12.2021 14'000
Raum 5; Parkierung (nicht öffentlich)							275		275		150	125						entlang Bahnlinie, Erträge in ER 15 PP
Parkmöglichkeiten zu Gewerberäumen																		Parkierung Gewerberaum 5, nicht MWST-pfl.
																		Weitere Kosten Raum 5: Abbruch Held z.L. ER; Wertber. Held z.L. WSR
Ziegeleiplatz Parz. 930																		1'142 m2 Verkauf oder eigene Entwicklung ab 2027
Gumm Pro Rohr (Heimfallentschädigung BR 2704)		A1					50	50				50						Übernahme Halle zu Verkehrswert, Verlängerung BR bis 01.04.2025 mit Kündigungsrecht 6 Mte.
Instandsetzungskosten aus Liegenschafts- und Schulraumplanung werden im Finanzvermögen nicht aufgeführt, da nicht geprüft wurde, ob die Anlage aktivierbar ist und welche Kosten auf die Erträge überwält werden können.																1'270	4'550	
<b>9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.</b>							472	472				472						Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)							472	472				472						Verkauf Parzelle inkl. Halle, 994 m2

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>-123</b>	<b>-123</b>		<b>650</b>	<b>-773</b>					<b>2'115</b>	<b>1'820</b>	
0229 Allgemeine Verwaltung							300	300		150	150					300	300	
0291 Höchhusweg 5																1'815	1'520	
0292 Oberdorfstrasse 30							500	500		500								
0299 Grundstücke allgemein							-923	-923			-923							
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>1'682</b>	<b>-750</b>	<b>932</b>	<b>90</b>	<b>582</b>	<b>20</b>	<b>240</b>			<b>816</b>	<b>922</b>	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							640	640		30	370	240				816	922	
1620 Zivilschutz							1'042	-750	292	60	582	-350						
<b>2 Bildung</b>							<b>33'400</b>	<b>-700</b>	<b>32'700</b>	<b>1'202</b>	<b>9'199</b>	<b>9'737</b>	<b>3'662</b>	<b>4'450</b>	<b>4'450</b>	<b>33'665</b>	<b>42'794</b>	
2110 Kindergarten							100	100		20	20	20	20	20	20	50		
2120 Primarstufe							620	620		140	120	120	120	120	120	300		
2130 Sekundarstufe I							280	280		40	60	60	60	60	60	150		
2170 Schulliegenschaften							31'960	-700	31'260	1'202	8'999	9'317	3'242	4'250	4'250	32'725	42'354	
2180 Tagesschule																		
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							440	440			220	220				440	440	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							<b>7'050</b>	<b>7'050</b>		<b>500</b>	<b>150</b>	<b>750</b>	<b>350</b>	<b>2'600</b>	<b>2'700</b>	<b>1'000</b>		
3220 Musik und Theater							370	370		370								
3410 Sport																1'000		
3411 Schwimmbad							6'130	6'130		130		350	350	2'600	2'700			
3420 Freizeit							550	550			150	400						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>6'142</b>	<b>-664</b>	<b>5'478</b>	<b>1'382</b>	<b>1'235</b>	<b>1'391</b>	<b>670</b>	<b>300</b>	<b>500</b>	<b>1'225</b>	<b>2'160</b>	
6150 Gemeindestrassen							4'482	-664	3'818	1'297	565	886	370	200	500	1'000	1'000	
6151 Langsamverkehr							570	570		20	50	100	300	100				
6155 Parkplätze							1'090	1'090		65	620	405				225		
6191 Werkhof-Gebäude																	1'160	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>22'202</b>	<b>-10'574</b>	<b>11'628</b>	<b>1'647</b>	<b>3'899</b>	<b>3'130</b>	<b>1'645</b>	<b>331</b>	<b>976</b>	<b>4'060</b>	<b>7'750</b>	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							5'091	5'091		1'066	635	1'850	540	500	500	3'000	3'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF																		
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							2'513	2'513		153	634	680	655	265	126	650	1'250	
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							51	51		51								
7410 Gewässererbauungen							400	400			400						3'500	
7450 Naturgefahren							10'790	-8'995	1'795	100	1'750	300	100	-455		410		
7500 Arten- und Landschaftsschutz							2'330	-1'579	751		380	300	200	-129				
7710 Friedhof und Bestattung allgemein							227	227		227								
7900 Raumplanung allgemein							800	800		50	100		150	150	350			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																		
<b>A Total 0 - 9 Investitionen netto</b>							<b>70'353</b>	<b>-12'688</b>	<b>57'665</b>	<b>4'821</b>	<b>15'715</b>	<b>14'255</b>	<b>6'567</b>	<b>7'681</b>	<b>8'626</b>	<b>42'881</b>	<b>55'446</b>	
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%</b>							<b>8'295</b>	<b>8'295</b>		<b>1'300</b>	<b>1'269</b>	<b>2'900</b>	<b>1'435</b>	<b>765</b>	<b>626</b>	<b>4'466</b>	<b>5'172</b>	<b>IP 2021-2026 netto CHF 8'864</b>
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							640	640		30	370	240				816	922	IP 2021-2026 netto CHF 1'291
7201 Abwasserentsorgung							7'655	7'655		1'270	1'269	2'530	1'195	765	626	3'650	4'250	IP 2021-2026 netto CHF 7'573
7301 Abfall																		
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV</b>							<b>62'058</b>	<b>-12'688</b>	<b>49'370</b>	<b>3'521</b>	<b>14'446</b>	<b>11'355</b>	<b>5'132</b>	<b>6'916</b>	<b>8'000</b>	<b>38'415</b>	<b>50'274</b>	<b>IP 2021-2026 netto CHF 36'677</b>
<b>X Total Nettoinvestitionen</b>							<b>70'353</b>	<b>-12'688</b>	<b>57'665</b>	<b>4'821</b>	<b>15'715</b>	<b>14'255</b>	<b>6'567</b>	<b>7'681</b>	<b>8'626</b>	<b>42'881</b>	<b>55'446</b>	<b>IP 2021-2026 netto CHF 45'541</b>
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							19'611	-1'913	17'698	340	2'336	9'795	-180	750	4'657	7'900		
9630 Desinvestitionen							472	472			472							
<b>C Anlagen Finanzvermögen</b>							<b>19'139</b>	<b>-1'913</b>	<b>17'226</b>	<b>340</b>	<b>2'336</b>	<b>9'323</b>	<b>-180</b>	<b>750</b>	<b>4'657</b>	<b>7'900</b>		<b>IP 2021-2026 netto CHF 8'420</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	28-32	33-37	Bemerkungen				
Total Darlehen / Beteiligungen							120	120	120													
<b>D Darlehen / Beteiligungen VV</b>							<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>										IP 2021-2026 netto CHF 0			
<b>I Gesamttotal Investitionen / Anlagen</b>							<b>89'612</b>	<b>-14'601</b>	<b>75'011</b>	<b>5'161</b>	<b>18'171</b>	<b>23'578</b>	<b>6'387</b>	<b>8'431</b>	<b>13'283</b>	<b>50'781</b>	<b>55'446</b>	IP 2021-2026 netto CHF 53'961				
<b>Gesamtübersicht Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau</b>							<b>Brutto</b>	<b>Einnahm.</b>	<b>Netto</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Bilanzkto.</b>	<b>Bezeichnung</b>					
Total Schule und Sport							17'915		17'215	1'157	8'201	8'557										aufgelaufene Kosten bis 2021
Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau							2177.5040.09		14'280	-700	13'580	792	6'818	6'670	14040.10		Hochbauten	CHF 750'007.90				
Neubau SKSA, Mobiliar							2177.5060.xx		410		410			14060.01		Mobilien, Fahrzeuge, Geräte allg. HH						
Schönau; Kunstrassen und Aussenanlagen							2177.5090.xx		3'050		3'050	190	1'383	1'477	14090.01		übrige Sachanlagen allg. HH					
Umgliederung Land Schönau							2177.5040.xx		175		175			14000.01		Grundstücke allg. HH						
Neubau Zivilschutzanlage Schönau (unter Halle)							1620.5040.18		1'042	-750	292	60	582	400	14040.03		Hochbauten	CHF 32'569.80				
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage							6155.5040.19		1'010		1'010	65	620	325	14040.07		Hochbauten	CHF 110'739.95				
AEH / Parkplätze Schul-/Kultur-/Sportanlage / Säulen							6155.5090.xx		80		80			14090.01		übrige Sachanlagen allg. HH						
<b>Gesamttotal Neubau</b>							<b>19'967</b>	<b>-1'450</b>	<b>18'517</b>	<b>1'282</b>	<b>9'403</b>	<b>9'282</b>										CHF 893'317.65
<b>Legende Priorität</b>																						
<b>A Zwangsbedarf</b>																						
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																						
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																						
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																						
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																						
<b>B Entwicklungsbedarf</b>																						
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																						
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																						
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																						
<b>C Übriger Bedarf</b>																						
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																						
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																						
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																						
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																						
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																						
<b>Legende Status (S)</b>																						
P Projektierungskredit genehmigt																						
A Ausführungskredit genehmigt																						
<b>Weitere Legenden</b>																						
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																						
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																						
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																						
X Erstmals in Planperiode (2018 - 2023) aufgenommen																						
<b>Nutzungsdauer (ND)</b>																						
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																						
<b>Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten</b>																						

---

## **Anhang III**

# **Ergebnis finanzielle Langzeitplanung bis 2031**

<b>Gemeinde Steffisburg</b>		<b>Finanzplangergebnisse der Planperiode 2023 – 2031</b>									
<b>Allgemeiner Haushalt</b>		Langzeitplanung									
	<b>RG 2021</b>	<b>PR 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	6'940'901	242'191	302'600	-2'905'300	-3'009'900	-672'300	-732'100	-9'599'200	-798'600	-1'976'700	-2'431'800
Mehrwertabgabe neurechtlich				1'206'000	1'453'000	694'000		8'500'000			
Auflösung SF BG Ausgliederung EWW	1'492'025	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100	1'492'100
Entnahmen Neubewertungsreserve	4'157'606	2'011'900	2'011'900	2'011'900	2'011'900						
Einlage Schwankungsreserve	-1'976'556										
Einlagen zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV		-2'550'900	-3'806'600	-1'804'700	-968'800	-1'513'800	-760'000	-392'900	-517'500		
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>10'613'976</b>	<b>1'195'291</b>			<b>978'300</b>				<b>176'000</b>	<b>-484'600</b>	<b>-939'700</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	10'613'976	1'195'291			978'300				176'000	-484'600	-939'700
+ Abschreibungen	2'637'949	2'908'298	2'931'600	3'928'500	4'163'200	2'242'500	2'943'600	3'138'000	3'172'500	3'385'800	3'436'800
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'258'281	2'674'448	3'866'600	3'070'700	2'481'800	2'271'400	823'600	8'956'500	581'100	63'600	63'600
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	6'356'070	3'749'337	3'640'400	3'640'400	3'640'400	1'552'100	1'552'100	1'552'100	1'552'100	1'552'100	1'552'100
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>9'154'137</b>	<b>3'028'700</b>	<b>3'157'800</b>	<b>3'358'800</b>	<b>3'982'900</b>	<b>2'961'800</b>	<b>2'215'100</b>	<b>10'542'400</b>	<b>2'377'500</b>	<b>1'412'700</b>	<b>1'008'600</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	9'154'137	3'028'700	3'157'800	3'358'800	3'982'900	2'961'800	2'215'100	10'542'400	2'377'500	1'412'700	1'008'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'618'471	3'521'000	14'566'000	11'355'000	5'132'000	6'916'000	8'000'000	5'260'000	3'690'000	9'185'000	11'975'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		340'000	2'336'000	9'323'000	-180'000	750'000	4'657'000	7'900'000			
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>6'535'666</b>	<b>-832'300</b>	<b>-13'744'200</b>	<b>-17'319'200</b>	<b>-969'100</b>	<b>-4'704'200</b>	<b>-10'441'900</b>	<b>-2'617'600</b>	<b>-1'312'500</b>	<b>-7'772'300</b>	<b>-10'966'400</b>
Bilanzüberschuss	53'635'806	54'831'097	54'831'097	54'831'097	55'809'397	55'809'397	55'809'397	55'809'397	55'985'397	55'500'797	54'561'097
Finanzpolitische Reserve	3'382'687	5'933'587	9'740'187	11'544'887	12'513'687	14'027'487	14'787'487	15'180'387	15'697'887	15'697'887	15'697'887
<b>Finanzverbindlichkeiten (Schulden)</b>			<b>10'126'600</b>	<b>22'042'600</b>	<b>24'128'200</b>	<b>29'405'600</b>	<b>40'259'100</b>	<b>43'892'600</b>	<b>46'212'100</b>	<b>54'684'500</b>	<b>66'373'200</b>
Verwaltungsvermögen	20'198'294	20'810'996	32'331'296	39'757'796	40'726'596	45'400'096	50'456'496	52'578'496	53'095'996	58'895'196	67'433'396
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2021</b>	<b>PR 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>
Selbstfinanzierungsgrad	349.6%	86.1%	21.7%	19.0%	49.3%	32.8%	27.7%	38.8%	64.4%	15.4%	8.4%
<b>Steueranlage</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>

SG	Buchungstext	RG 2021	PR 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>10'613'976</b>	<b>1'195'291</b>			<b>978'300</b>				<b>176'000</b>	<b>-484'600</b>	<b>-939'700</b>
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-59'186'151</b>	<b>-63'626'298</b>	<b>-64'671'800</b>	<b>-68'150'000</b>	<b>-69'559'900</b>	<b>-67'660'900</b>	<b>-68'521'300</b>	<b>-77'984'900</b>	<b>-70'582'300</b>	<b>-71'931'400</b>	<b>-72'913'800</b>
30	Personalaufwand	-12'744'008	-13'526'700	-14'073'900	-14'345'900	-14'701'300	-15'114'800	-15'451'900	-15'759'100	-16'148'700	-16'599'000	-16'971'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'973'120	-7'067'200	-7'827'300	-8'423'700	-8'451'200	-8'561'100	-8'702'300	-8'728'400	-8'928'700	-9'025'500	-9'074'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'622'431	-2'892'798	-2'913'000	-3'910'000	-4'144'700	-2'224'000	-2'938'100	-3'083'400	-3'117'900	-3'331'200	-3'382'200
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen				-1'206'000	-1'453'000	-694'000		-8'500'000			
36	Transferaufwand	-33'533'262	-36'765'600	-36'048'000	-36'402'800	-36'887'600	-37'083'900	-37'399'400	-37'806'700	-38'216'200	-38'725'900	-39'186'300
37	Durchlaufende Beiträge	-635'359	-701'000	-671'000	-677'700	-684'500	-691'300	-698'200	-705'200	-712'200	-719'300	-726'500
39	Interne Verrechnungen	-2'677'970	-2'673'000	-3'138'600	-3'183'900	-3'237'600	-3'291'800	-3'331'400	-3'402'100	-3'458'600	-3'530'500	-3'572'900
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>61'106'655</b>	<b>61'762'400</b>	<b>63'842'200</b>	<b>65'101'600</b>	<b>66'697'400</b>	<b>66'472'800</b>	<b>66'768'800</b>	<b>76'125'900</b>	<b>68'986'100</b>	<b>69'375'100</b>	<b>70'260'200</b>
40	Fiskalertrag	41'890'108	41'371'000	43'284'000	44'512'100	45'835'600	45'266'900	45'317'400	54'592'300	47'239'000	47'396'700	48'065'200
41	Regalien und Konzessionen	471'825	446'500	465'000	465'000	465'000	465'000	465'000	465'000	465'000	465'000	465'000
42	Entgelte	3'746'952	3'589'400	3'571'600	3'594'200	3'616'900	3'639'400	3'662'700	3'686'000	3'709'500	3'733'200	3'757'000
43	Verschiedene Erträge	33'352										
46	Transferertrag	11'651'089	12'981'500	12'712'000	12'662'600	12'845'700	13'100'000	13'269'300	13'243'700	13'363'100	13'484'500	13'619'900
47	Durchlaufende Beiträge	635'359	701'000	671'000	677'700	684'500	691'300	698'200	705'200	712'200	719'300	726'500
49	Interne Verrechnungen	2'677'970	2'673'000	3'138'600	3'190'000	3'249'700	3'310'200	3'356'200	3'433'700	3'497'300	3'576'400	3'626'600
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'920'504</b>	<b>-1'863'898</b>	<b>-829'600</b>	<b>-3'048'400</b>	<b>-2'862'500</b>	<b>-1'188'100</b>	<b>-1'752'500</b>	<b>-1'859'000</b>	<b>-1'596'200</b>	<b>-2'556'300</b>	<b>-2'653'600</b>
34	Finanzaufwand	-853'815	-221'500	-440'200	-723'500	-927'700	-1'069'200	-1'376'300	-1'718'100	-1'827'800	-2'056'800	-2'415'800
44	Finanzertrag	5'449'498	2'205'800	1'496'000	1'996'200	2'156'900	2'282'600	2'400'300	2'481'500	2'629'000	2'640'000	2'641'200
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'595'683</b>	<b>1'984'300</b>	<b>1'055'800</b>	<b>1'272'700</b>	<b>1'229'200</b>	<b>1'213'400</b>	<b>1'024'000</b>	<b>763'400</b>	<b>801'200</b>	<b>583'200</b>	<b>225'400</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>6'516'188</b>	<b>120'402</b>	<b>226'200</b>	<b>-1'775'700</b>	<b>-1'633'300</b>	<b>25'300</b>	<b>-728'500</b>	<b>-1'095'600</b>	<b>-795'000</b>	<b>-1'973'100</b>	<b>-2'428'200</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'258'281	-2'674'448	-3'866'600	-1'864'700	-1'028'800	-1'577'400	-823'600	-456'500	-581'100	-63'600	-63'600
48	Ausserordentlicher Ertrag	6'356'070	3'749'337	3'640'400	3'640'400	3'640'400	1'552'100	1'552'100	1'552'100	1'552'100	1'552'100	1'552'100
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>4'097'789</b>	<b>1'074'889</b>	<b>-226'200</b>	<b>1'775'700</b>	<b>2'611'600</b>	<b>-25'300</b>	<b>728'500</b>	<b>1'095'600</b>	<b>971'000</b>	<b>1'488'500</b>	<b>1'488'500</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10'613'976</b>	<b>1'195'291</b>			<b>978'300</b>				<b>176'000</b>	<b>-484'600</b>	<b>-939'700</b>